



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Damen und Herren
des Magistrats und
der Städtv.-Versammlung
63500 Seligenstadt

Stadtverordnetenbüro
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090

Datum: 19. Juni 2024

Amtliche Bekanntmachung

Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer:	26. Sitzung
Datum:	Montag, 24. Juni 2024
Uhrzeit:	19:00 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt

gez. Lortz
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen des Magistrats
4. Aussprache zu TOP 2 und 3

5. Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -
Drucks. 17-324/I/1056 21-26
6. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung
Stand 31.03.2024
Drucks. 17-333/I/1134 21-26
7. Jahresbericht der Verkehrsüberwachung 2023
- Vorlage des Magistrats vom 10.06.2024 - BERICHT -
Drucks. 17-339/I/1143 21-26



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Damen und Herren
des Magistrats und
der Stadtv.-Versammlung
63500 Seligenstadt

Stadtverordnetenbüro
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090
Fax: 06182 87 9109

Datum: 17. Juni 2024

EINLADUNG

Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer:	26. Sitzung
Datum:	Montag, 24. Juni 2024
Uhrzeit:	19:00 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt

gez. Lortz
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen des Magistrats
4. Aussprache zu TOP 2 und 3

5. Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -
Drucks. 17-324/I/1056 21-26
6. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung
Stand 31.03.2024
Drucks. 17-333/I/1134 21-26
7. Jahresbericht der Verkehrsüberwachung 2023
- Vorlage des Magistrats vom 10.06.2024 - BERICHT -
Drucks. 17-339/I/1143 21-26

D/Jugendbeirat
D/Ausländerbeirat



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 26. März 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-324/I/1056 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	25.03.2024		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	13.05.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.05.2024		
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024		

**Betreff: Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -
Drucks. 17-324/I/1056 21-26**

Anlagen: Gutachten des Planungsbüros von Mörner, Darmstadt

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil über eine Neuaufteilung der L2310 in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel der Umsetzung der Variante „Bestandsorientiert“ des vorgelegten Konzepts. Demnach soll in der Offenbacher Landstraße und der Seligenstädter Straße der Verkehrsraum neu aufgeteilt werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Die erforderlichen Mittel für eine Detailplanung sind im Haushaltsplan für 2025 vorzusehen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2021 wurde unter Drucksache 17-68/I/180 21-26 und 17-68/I/180 21-26A der Magistrat beauftragt:

1. das Thema Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Froschhausen mit Hessen Mobil und den weiteren zuständigen Stellen zu erörtern,
 2. ein Konzept mit entsprechenden verkehrsberuhigenden und lärmindernden Maßnahmen zu entwickeln, mit dem Ziel schnellstmöglich eine Entlastung für die Anwohner und eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen,
 3. hierbei auch das Thema LKW-Durchfahrtsverbot mit Nachdruck anzugehen
- 3a) Zudem soll der Magistrat prüfen, ob eine Umwidmung der Offenbacher Landstraße und Seligenstädter Straße zu einer Gemeindestraße möglich ist.
- 3b) Außerdem soll der Magistrat prüfen, welche langfristigen Kosten auf die Stadt Seligenstadt zukommen, wenn die Offenbacher Landstraße und die Seligenstädter Straße zu einer Gemeindestraße umgewidmet und im Sinne einer Dorfstraße gestaltet wird
4. Dieses Konzept der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde das Planungsbüro von Mörner am 02.12.2022 mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt. Das Planungsbüro hat die Konzeptstudie erarbeitet und im Dezember 2023 vorgelegt. Die Verkehrskommission wurde zeitnah in der Sitzung am 20.12.2023 beteiligt.

Das Planungsbüro hat mehrere Varianten geprüft und letztendlich die Maßnahmen empfohlen, die mit dem geringsten Aufwand zu verwirklichen sind und somit eine größere Chance auf Realisierung haben. Es wird vorgeschlagen, den Verkehrsraum in der Ortsdurchfahrt neu aufzuteilen. Auf beiden Fahrbahnseiten werden Fahrradschutzstreifen markiert. Damit wird nicht nur ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet, sondern auch eine Empfehlung des Klimaschutzkonzepts umgesetzt. Auch die Sicht auf den Verkehr ist aus den Seitenstraßen zumindest an der Stelle besser, wo der Schutzstreifen direkt am Gehweg entlangführt.

Um den erforderlichen Platz für diese Fahrradstreifen zu gewinnen, wird ein Parken nur noch auf einer Straßenseite möglich sein – es fallen Parkstände weg. Die Parkstände werden im Verlauf der Straße seitenversetzt angeordnet. Die dadurch reduzierte Breite der Fahrbahn, verbunden mit einer Verschwenkung, wird zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen. Diese Maßnahmen können mit geringem Aufwand durch Markierungsarbeiten umgesetzt werden. Zusätzlich können in den Stellplatzreihen ggf. noch einzelne Bäume gepflanzt werden, für die allerdings in den Straßenkörper eingegriffen werden muss.

Schwierigkeiten bereitet die Engstelle zwischen der Hainstädter Straße und dem Flutgrabenweg, in der bereits heute Tempo 30 angeordnet ist. Dort ist die Fahrbahnbreite zu gering, um gleichzeitig Gehwege, Schutzstreifen und eine Zweirichtungsfahrbahn unterzubringen. Das Planungsbüro schlägt zur Lösung eine einspurige Fahrbahn vor, in der eine Regelung für den Gegenverkehr getroffen werden muss, entweder mit Lichtsignalanlage oder mit einer einfachen Vorrangregelung. Diese Möglichkeit ist allerdings nur mit baulichen Maßnahmen möglich.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Neumarkierung ohne die vorgenannte Engstelle möglich. Die Fahrradschutzstreifen kann man vor der Engstelle enden lassen und die Radfahrenden werden ab da im Verkehr auf der Fahrbahn mitgeführt.

Kontraproduktiv wird eine Verkehrsberuhigung dann, wenn der Verkehr von der klassifizierten Straße auf wesentlich weniger geeignete Nebenstrecken ausweicht. Es ist nicht auszuschließen, dass durch lange Wartezeiten bei einer einspurigen Verkehrsführung an der Engstelle ein Ausweichverkehr auf ungeeignete Nebenstrecken stattfinden wird, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Vormittag und Nachmittag. Dies ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde weder im Interesse der Sicherheit noch der Leichtigkeit des Verkehrs und führt dazu, dass eine Verkehrsberuhigung auf der klassifizierten Straße zu einer Belastung auf den Nebenstraßen führen wird. Als Straßenverkehrsbehörde ist dies nicht zu befürworten.

Eine klassifizierte Straße kennzeichnet, dass dort der Verkehr gebündelt und damit die Nebenstraßen entlastet werden. Es ist bei allen Maßnahmen darauf zu achten, dass diese Funktion noch erfüllt wird. Mit der vorgeschlagenen Neuaufteilung des Verkehrsraums außerhalb der Engstelle kann eine gewisse Beruhigung erreicht werden, ohne dass dadurch ein Rückstau von Fahrzeugen erfolgen wird.

Die Feuerwehr Seligenstadt äußerte zu einer einseitigen Verkehrsführung Bedenken. Die Feuerwehr hat nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Hilfeleistungsfrist von nur 8 Minuten. Zwischen Alarmierung und dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges verbleibt somit nur wenig Zeit. Da nur im Feuerwehrhaus Seligenstadt die Einsatzbereitschaft sicher gewährleistet ist, sind die 8 Minuten sehr gering, insbesondere bei geschlossener Bahnschranke. Wenn dann noch während der Hauptverkehrszeit ein Rückstau in der Ortsdurchfahrt Froschhausen besteht, wird die Frist nicht mehr eingehalten.

Auch der Vertreter von Hessen Mobil hat sich in der Sitzung der Verkehrskommission der Einhardstadt Seligenstadt bereits skeptisch zur möglichen neuen Verkehrsführung an der Engstelle geäußert.

Grundsätzlich könnte mit einer Simulation überprüft werden, ob es zu einem Rückstau bei einer einspurigen Verkehrsführung kommen wird, bzw. wie groß dieser Rückstau sein wird. Diese Simulation ist gesondert zu beauftragen. Haushaltsmittel sind dafür aktuell nicht eingeplant. Da dies erst im Haushalt für 2025 etatisiert werden kann, werden Ergebnisse daraus nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen. Danach müsste erneut entschieden und eine Ausführungsplanung erstellt werden.

Hessen Mobil erhielt den Konzeptentwurf am 13.12.2023 zur Kenntnis und Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Im Rahmen einer ersten Vorprüfung hat Hessen Mobil „Hinweise zur ersten Vorplanung“ gegeben und bittet darum, bei weiteren Planungsschritten rechtzeitig beteiligt zu werden.

Hessen Mobil schreibt: *„Eine Unterschreitung der Fahrbahnbreite von unter 4,00m kann nicht zugestimmt werden. Die Breite wird für den Betriebs- und Winterdienst benötigt, damit ein Schneeschieber mit einer Durchfahrtsbreite von 4,00m die Engstellen passieren kann.“*

Dies ist im Engstellenbereich nicht erfüllt. Auch Erfüllen viele Querschnitte ohne Radinfrastruktur nicht diese Bedingung.

Die Mindestbreite für Begegnungsverkehr von 5,5m zur Verhinderung von ausweichenden Fahrzeugen auf den Gehweg wird nicht in Q2 (Schutzstreifen) eingehalten. Eine Mindestbreite ist im gesamten Querschnitt mit Begegnungsverkehr vorzusehen. Da dieser für die Begegnung von Bussen/ Landwirtschaftlichen Fahrzeugen und LKW benötigt wird, besser wären natürlich 6,00m. Eine solche Breite ist auch erforderlich um erforderliche Umleitungen über die OD abwickeln zu können. Die Markierung von Angebotsstreifen, mit Einfärbungen im Kreuzungsbereich können hier vorteilhaft sein.

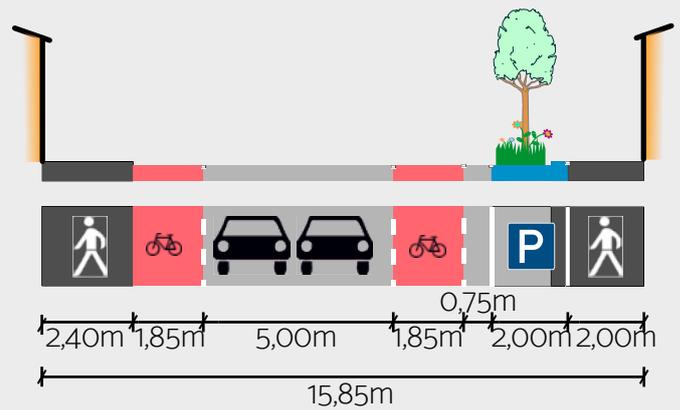
Unüberfahrbare Mittelstreifen sind aus Sicht des Betriebes grundsätzlich nicht sinnvoll. Auch für andere mögliche Baustellen ist ein solcher Aufbau unpraktisch.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in Anhörungen für spätere Planungsentwürfe. “

Die vom Planungsbüro von Mörner und der Verwaltung präferierte bestandsorientierte Variante unter Auslassung der Engstelle kann die Vorgaben von Hessen Mobil erfüllen.

Bei einer Videokonferenz am 21.01.2022 wurde im Beisein von Bürgermeister Dr. Bastian, Ersten Stadtrat Gerheim, Bauamtsleiter Becker sowie Ordnungsamtsleiter Braun mit zwei Vertretern von Hessen Mobil die Frage besprochen, ob eine Umwidmung der Offenbacher Landstraße und der Seligenstädter Straße zu einer kommunalen Straße möglich sei. Die Frage wurde von Hessen Mobil verneint. Die Landesstraße, die von Obertshausen kommt und in Richtung Stockstadt/Aschaffenburg weiterführt, darf nicht innerhalb einer Ortslage unterbrochen werden. Das Netz der Landesstraßen muss in sich geschlossen sein. Eine Herabstufung der Landesstraße zur Stadtstraße ist somit nicht möglich. Eine aufwändige Ermittlung der langfristigen Kosten, im Falle einer Herabstufung ist somit hinfällig.

Bezüglich des LKW-Durchfahrtsverbots verweisen wir auf unseren Bericht Drucksache Nr. 16-378/I/1589 16-21. Die dabei festgestellten Anteile des LKW-Verkehrs decken sich mit eigenen Messungen aus dem März 2018 und April 2019. Das Ordnungs- und Umweltamt wird die Ortsdurchfahrt mit eigenen Mitteln regelmäßig kontrollieren und bei signifikanten Änderungen des LKW-Anteils nochmals tätig werden.



Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

—
Dr.-Ing. Moritz von Mörner
Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner
Jan Fischer B. Eng.

Darmstadt im November 2023

Stadt Seligenstadt

Verkehrsberuhigung und lärm mindernde Maßnahme

Ortsdurchfahrt Froschhausen

Dr.-Ing. Moritz von Mörner

Prof. Dr.-Ing. Jörg von Mörner

Jan Fischer B.Eng.

Darmstadt im November 2023

Inhalt

1	Situation und Aufgabe.....	1
2	Status Quo.....	1
3	Maßnahmengestaltung.....	3
3.1	Engstelle zwischen Flutgraben und Borngasse.....	3
3.2	Variante "Bestandsorientiert".....	4
3.3	Variante "Schutzstreifen".....	4
3.4	Variante "ohne Radinfrastruktur".....	5
4	Exkurs: Radabstellanlagen im Straßenraum.....	6
5	Fazit und Empfehlung.....	6
6	Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße.....	8

Bilder

- Bild 1** Lage Untersuchungsgebiet
- Bild 2.1** Querschnitte Verortung
- Bild 2.2** Querschnitte Q1 und Q2
- Bild 2.3** Querschnitte Q3 und Q4
- Bild 2.4** Querschnitte Q5 und Q6
- Bild 2.5** Querschnitte Q7 und Q8
- Bild 2.6** Querschnitte Q9 und Q10
- Bild 2.7** Querschnitte Q11 und Q12
- Bild 3** Abstraktion - Visualisierung Trasse
- Bild 4.1** Varianten Querschnitt Q1
- Bild 4.2** Varianten Querschnitt Q2
- Bild 4.3** Varianten Querschnitt Q3
- Bild 4.4** Varianten Querschnitt Q4
- Bild 4.5** Varianten Querschnitt Q5
- Bild 4.6** Varianten Querschnitt Q6
- Bild 4.7** Varianten Querschnitt Q7
- Bild 4.8** Varianten Querschnitt Q8
- Bild 4.9** Varianten Querschnitt Q9
- Bild 4.10** Varianten Querschnitt Q10
- Bild 4.11** Varianten Querschnitt Q11
- Bild 4.12** Varianten Querschnitt Q12
- Bild 5** Vorschlag Geschwindigkeiten entsprechend der dargestellten Varianten
- Bild 6** Vorzugsvariante "Bestandsorientiert"

Anhang

Straßenraumgestaltung - Vorzugsvariante "Bestandsorientiert"

1 Situation und Aufgabe

In der Ortsdurchfahrt des Seligenstädter Stadtteils Froschhausen (**Bild 1**) liegt eine hohe Verkehrsbelastung durch Kfz- und Schwerverkehr vor. Hierfür wurden seitens Hessen Mobil als Straßenbaulastträger bereits Lärmberechnungen durchgeführt sowie Ansätze für Umleitungsbeschilderungen für den Schwerverkehr erarbeitet.

In der Ortsdurchfahrt besteht im zentralen, engen Ortskern bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Zusätzlich sorgen zwei Fußgängerschutzanlagen an zentralen Stellen für sichere Querungsmöglichkeiten. Zur Kontrolle der Geschwindigkeiten sind zwei "Biltzer" im Stadtteil installiert.

in den übrigen Bereichen innerhalb der Ortsdurchfahrt besteht eine breite Fahrbahn mit beidseitigen "Mehrzweckstreifen", die überwiegend zum Parken genutzt werden. Für den Radverkehr bestehen keine gesonderten Infrastrukturen und Sicherungsmaßnahmen.

Aus Sicht der Politik und Bürgerschaft soll zusätzlich geprüft werden, ob sonstige verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen vorgenommen werden können, um die Situation weiter zu beruhigen.

2 Status Quo

Die L 2310 weist entsprechend den Verkehrszählungen Hessen Mobils¹ für die Zählstelle westlich von Froschhausens einen DTV von 8.699 Kfz (davon 262 Lkw, was einem Schwerverkehrsanteil von 3% entspricht) auf. Unsere Erhebung vom 20.10.2020 kommt zu ähnlichen Ergebnissen (die hochgerechnete Zählung ergibt einen DTV-Wert von 7.800 bis 8.500 Kfz/24h²).

Zur Ermittlung des Status Quo fand im Februar 2023 eine Besichtigung der Situation vor Ort statt. Hierbei wurden Straßenquerschnitte an insgesamt 12 Standorten aufgenommen, die den gesamten Streckenverlauf widerspiegeln (**Bild 2.1** zeigt die Positionen der aufgenommenen Querschnitte, in den **Bilder 2.2- 2.7** sind die einzelnen Querschnitte visualisiert).

Die L 2310 (Seligenstädter Str. und Offenbacher Landstraße) bildet die zentrale Ortsdurchfahrt von Froschhausen. Mit den zwei Buslinien OF-85 und 58 besteht von Froschhausen über den ÖPNV eine direkte Verbindung an die umliegenden Städte Seligenstadt, Obertshausen, Rodgau und Aschaffenburg. Die Linie OF-85 verkehrt zwischen 12 und 20 Uhr im 30-Minuten-Takt, außerhalb dieser Zeiten im 60-Minuten-Takt. Die

¹ Hessen Mobil – Interaktive Verkehrsmengenkarte (2021)

² Planungsbüro von Mörner, Stadt Seligenstadt – Lkw Durchfahrtsverbot Froschhausen – Verkehrsmengen, 11.2020

Linie 58 fährt im 60-Minuten-Takt. Im Stadtteil befinden sich insgesamt vier Bushaltestellen, wobei drei innerhalb des bebauten Bereichs (Untersuchungsgebiet) liegen.

Für die Beurteilung des Status Quo sowie die daraus abgeleitete Maßnahmenentwicklung wird der Straßenverlauf in 3 Bereiche mit homogenen Breitenkategorien zusammengefasst, welche jeweils relativ gleichmäßige Straßenquerschnitte und -aufteilungen vorweisen. Die Unterteilung der Abschnitte ist in **Bild 3** dargestellt:

Den **ersten Abschnitt** bildet die östliche Ortseinfahrt (von Seligenstadt kommend), die Gesamtbreiten von mindestens 15,75 m aufweisen (Querschnitt Q1 - Q3). Diese werden unterteilt in beidseitige Gehwege, die über einen Rundbord in der Höhe von der Fahrbahn abgesetzt sind. Für Fußgehende stehen Gehwegbreiten von über 2,10 m zur Verfügung, über kurze Abschnitte kann es zu Gehwegverengungen kommen (z.B. bei Querschnitt Q3). Die ca. 11,00 m breite Fahrbahn wird unterteilt in zwei überwiegend zum Parken genutzte "Mehrzweckstreifen" mit einer Breite von 2,00 m inkl. Markierung sowie einer 7,00 m breiten Kernfahrbahn. Trotz der Mehrzweckstreifen wird der Gehweg zum Abstellen des Fahrzeugs mitgenutzt, was zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit und in der Verkehrssicherheit führt. (vgl. **Abbildung 1**)

Im **zweiten Abschnitt** (Querschnitt Q4 - Q8) liegen Querschnitte vor, die deutlich engere Straßenraumbreiten zwischen ca. 7,00 m an der engsten Stelle bis zu ca. 12,00 m aufweisen. In diesem Abschnitt beträgt die Fahrbahnbreite zwischen 5,75 m und 6,10 m, die Gehwegbreiten variieren zwischen 0,65 m und 2,50 m. Der Gehweg ist weiterhin über ein Rundbord von der Fahrbahn abgesetzt, der "Mehrzweckstreifen" entfällt in diesem Bereich.

Im Anschluss an die Kreuzung Hainstädter Straße beginnt der **dritte Abschnitt** (Q9 - Q12) mit einer deutlichen Aufweitung. Entsprechend den Querschnitten im ersten Abschnitt liegen beidseitig von der Fahrbahn abgesetzte Gehwege mit mindestens 1,85 m Breite sowie eine Kernfahrbahn von 7,00 m und beidseitigen, 2,00 m breiten "Mehrzweckstreifen" vor. Diese werden ebenfalls überwiegend zum Parken genutzt, auch in diesem Abschnitt wird der Gehweg zum Parken mitgenutzt. (**Abbildung 1**)



Abbildung 1: Parken auf dem Mehrzweckstreifen unter Mitnutzung des Gehwegs

3 Maßnahmengestaltung

Zur Umgestaltung der Straßenaufteilung, um eine verkehrsberuhigende und lärmindernde Wirkung zu erreichen, sind drei Varianten erarbeitet worden (**Bild 4.1 - 4.12**). Eine Ausnahme bildet die Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse, für die aufgrund der sehr eingeschränkten Platzverhältnisse lediglich eine Variante ausgearbeitet wurde. Die vorgeschlagenen Höchstgeschwindigkeiten zu den entwickelten Varianten sind **Bild 5** zu entnehmen.

3.1 Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse

Die Engstelle zwischen Flutgraben und Borggasse erstreckt sich über eine Länge von knapp 100 m (**Bild 4.5**). Im Zuge der Umgestaltung wird eine Aufpflasterung des gesamten Straßenabschnitts empfohlen (Höhenversatz mittels Sinuswellen) sowie eine Pflasteroberfläche.

Die Pflasterung und Sinuswellen sorgen für eine erhöhte Aufmerksamkeit auf diesen „anders“ gestalteten Bereich, sodass sie geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen für den Kfz-Verkehr darstellen. Auf Radfahrende haben sie dagegen (durch die bereits langsameren Geschwindigkeiten) kaum Einfluss auf die Befahrbarkeit. Für den gesamten aufgepflasterten Streckenabschnitt wird eine Oberflächengestaltung mit Pflastersteinen empfohlen, sodass eine optische Trennung zur östlich und westlich liegenden Asphaltfahrbahn ersichtlich ist. Die Gehwege werden weiterhin in der Höhe von der Fahrbahn abgesetzt, sodass ein Ausweichen Kfz-Fahrender auf den Gehweg erschwert wird und der Gehweg für Fußgehende weiterhin einen Sicherheitsbereich bietet. Über den gesamten aufgepflasterten Streckenabschnitt stehen Fußgehenden beidseitige Gehwege mit einer fast durchgängigen Breite von 1,50 m zur Verfügung.

Im westlichen Anschluss an den nach Süden verlaufenden Fußweg (Gängelschen) erfolgt eine Fahrbahnverengung auf 3,80 m für eine Strecke von knapp 50,00 m. Die 3,80 m breite Fahrbahn erlaubt unter geringen Geschwindigkeiten den Begegnungsverkehr zwischen Radfahrenden und Pkw-Fahrenden³, weiterer Begegnungsverkehr wird in diesem Abschnitt ausgeschlossen. Durch die gerade Streckenführung sind entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig wahrzunehmen, sodass entgegenkommende Kfz-Fahrende Vorrang gewähren müssen. Diese Maßnahme erlaubt zusätzlich, Grünflächen in den Straßenraum zu integrieren sowie eine weitere Engstelle am östlichen Übergang zu generieren (in **Bild 4.5** dargestellt anhand eines Baumstandorts).

Die Engstelle ist so gestaltet, dass ausfließender Verkehr Vorrang hat. Im östlichen Abschnitt des dargestellten Bereichs ist Pkw-Pkw Begegnung möglich; Pkw-Lkw Begegnung ist mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.³ Eine Bus-Bus Begegnung ist bei den vorgeschlagenen Breiten innerhalb der Engstelle nicht möglich. Busse müssen im Bus-Bus-Begegnungsfall vor der Engstelle warten.⁴

³ FGSV – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 27

⁴ FGSV – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 26

3.2 Variante "Bestandsorientiert"

Die Variante "Bestandsorientiert" orientiert sich in weiten Abschnitten an der momentan vorliegenden Straßenraumaufteilung, sodass dieser Vorschlag mit möglichst geringen baulichen Maßnahmen umzusetzen ist. Die im Bestand vorhandenen Gehwegbreiten verbleiben mit einem Niveauunterschied zur Fahrbahn und in ihrer Gesamtbreite bestehen. Die Fahrbahn wird in dem ersten und dritten Abschnitt in eine durchgängige Kernfahrbahn mit 5,00 m Breite sowie beidseitige Schutzstreifen für Radfahrende mit einer Breite von jeweils 1,85 m untergliedert. Der bestehende Mehrzweckstreifen entfällt, stattdessen werden einseitige Mehrzweckbereiche zum Laden/ Liefern und/ oder Parken von Pkw und Fahrrädern integriert. Hierzu stehen 2,00 m breite, markierte Flächen zur Verfügung, welche neben parkenden Fahrzeugen für Grünstandorte und Fahrradabstellanlagen genutzt werden. Zu den angrenzenden Schutzstreifen ist neben den Parkflächen ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,75 m⁵ zu markieren, um sogenannte Dooring-Unfälle zu verhindern. Im Bereich der Bushaltestellen wird der Schutzstreifen ausgesetzt und im Anschluss wieder aufgenommen.

Im zweiten Abschnitt ist aufgrund der Straßenraumbreite keine Umsetzung eines Schutzstreifens möglich. Die Gehwege bleiben in den bestehenden Breiten vorhanden, ebenso die Fahrbahn. Auf der Fahrbahn werden Fahrradpiktogramme in kurzen Entfernungen (etwa 20 m) aufgebracht, um die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende zu verdeutlichen. Die bestehenden Parkstände auf dem Gehweg entfallen und werden den Fußgehenden zugeordnet oder für neue Baumstandorte genutzt. Zwischen den Querschnitten Q3 bis Q9 ist aufgrund der fehlenden Radverkehrsinfrastruktur und der abschnittsweise schmalen Gehwegbreiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen (vgl. **Bild 5**). Radverkehr kann im Mischverkehr sicher geführt werden, allerdings ist die sichere Führung nur bei 30 km/h möglich.

3.3 Variante "Schutzstreifen"

Die Variante "Schutzstreifen" beinhaltet einen beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrende mit einer Breite von 1,85 m. Zu Parkständen im Straßenraum wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m markiert. Innerhalb des ersten und dritten Abschnitts erfolgt die Umsetzung einer Kernfahrbahn mit einer Breite von 5,00 m. Die weiteren Flächen werden den Fußgehenden zugeordnet. Bei ausreichenden Breiten können Grünflächen mit Baumbesatz, Parkstände für Fahrräder und Pkw oder Mehrzweck-Ladezonen am Fahrbahnrand integriert werden. Im Bereich der Bushaltestelle Anne-Frank-Straße ist eine Führung des Schutzstreifens über den Gehweg und anschließender Rückführung auf die Fahrbahn möglich.

Zwischen den Querschnitten Q4 und Q7 kann kein Schutzstreifen eingerichtet werden, da die Straßenbreiten nicht ausreichend sind. Im Bereich des Querschnitt Q8 ermöglicht die Straßenbreite lediglich eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen, was nach den Vorgaben der RAS_t 06 keine attraktive und anzustrebende

⁵ FGSV - Steckbriefe zu den E Klima 2022; 2022; S. 37

Option darstellt und zu vermeiden ist⁶. Die Abschnitte ohne Radverkehrsinfrastruktur sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30 auszuweisen.

Zur Umsetzung dieser Variante sind im gesamten Verlauf bauliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen, was mit entsprechenden wirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

3.4 Variante "ohne Radinfrastruktur"

Bei der dritten Variante "ohne Radinfrastruktur" stehen die Fußgehenden im Fokus - entsprechend den FGSV-Richtlinien wird die Planung vom Rand aus⁷ mit der Priorisierung auf Fußgehende⁸ umgesetzt, sodass diesen ausreichende Gehwegbreiten zur Verfügung stehen. Dementsprechend liegen die Gehwegbreiten im ersten und dritten Abschnitt bei durchgehend mindestens 2,50 m, sodass Begegnungsverkehr von Fußgehenden problemlos möglich ist. In den Abschnitten mit breiten Straßenquerschnitten wird die Fahrbahn in zwei Fahrspuren aufgeteilt (Breite jeweils 3,50 m). Zwischen den Fahrspuren kann ein begrünter Mittelstreifen angelegt werden, der an Querungsstellen und zum Links-Abbiegen ausgesetzt und aufgepflastert werden kann.

Mit Hilfe des Zeichen 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen - wird sichergestellt, dass das Überholen von Radfahrenden eindeutig geregelt ist (d.h. Überholen ist in diesen Abschnitten nicht möglich). Die Beschilderung ist in Seligenstadt bereits in der Würzburger Straße auf Höhe der Bushaltestelle Würzburger Straße (Kleingärten) umgesetzt.

In den schmaleren Bereichen (Q4 - Q7) liegt die Breite des Gehwegs zwischen 1,80 m bis 2,15 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m, sodass der Begegnungsverkehr Bus - Bus⁹ gewährleistet wird. Bei der Umsetzung dieser Variante liegt keine gesonderte Infrastruktur für Radfahrende vor, weshalb eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h empfohlen wird (**Bild 5**). Entsprechend der Variante "Schutzstreifen" ist ein erheblicher baulicher Aufwand notwendig, da die entsprechenden Breiten für die Fußgehenden anzupassen sind. Ebenfalls ist der im ersten und dritten Abschnitt vorgesehene Mittelstreifen mit Kosten verbunden.

⁶ FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 34

⁷ FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 21

⁸ FGSV - E Klima 2022; 2022; S. 21

⁹ FGSV - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt); 2006; S. 26

4 Exkurs: Radabstellanlagen im Straßenraum

Ob Radabstellanlagen im Straßenraum von Nutzen angenommen werden, kann sehr gut mit Hilfe temporärer Lösungen getestet werden. Als Beispiel sei hier das „fietsvlonder“¹⁰ genannt. Eine mobile Konstruktion mit Fahrradabwehrbügel, die für einen Testzeitraum auf einen Pkw-Parkstand gestellt wird. Zeigt sich über den Testzeitraum (mehrere Monate), dass der Standort angenommen wird (regelmäßige Stichproben), kann dieser Standort mit fest installierten Radabstellanlagen verstetigt werden und das „fietsvlonder“ an eine andere Stelle umgesetzt werden.



Abbildung 2: Temporäre Radabstellanlage „fietsvlonder“

5 Fazit und Empfehlung

Die hier ausgesprochene Empfehlung fokussiert sich auf eine pragmatische, schnell umsetzbare Lösung für die Ortsdurchfahrt Froschhausen.

Aufgrund der geringen baulichen Eingriffe sowie der weit in den Ortskern hineinführenden Radinfrastruktur, neuen Grün- und Baumstandorten im Straßenraum sowie der schnellen Umsetzbarkeit wird die Variante "Bestandsorientiert" empfohlen. In **Bild 6** sowie im **Anhang** ist der gesamte Straßenverlauf mit der potenziellen Umsetzung dieser Variante dargestellt. Hinzu kommt die Empfehlung, mindestens eine weitere Querungshilfe in Form einer Mittelinsel im Streckenverlauf umzusetzen, welche neben einer Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs eine Verbesserung im Fußgängerquerverkehr darstellt.

Aufgrund der durchgehenden, beidseitigen Bebauung erfolgt eine Planung im Bestand, sodass die Variantenentwicklung auf bestehenden Breiten basiert. Somit erfolgte eine ständige Abwägung bezüglich der Ansprüche aller Verkehrsteilnehmenden in dem Bewusstsein, dass nicht jeder Querschnitt für jeden Verkehrsteilnehmenden optimal gestaltet werden kann. Mit der Variante "Bestandsorientiert" wird eine Lösung empfohlen, welche insbesondere für die nicht-motorisierten Verkehrsarten Verbesserungen anstrebt und die Grünflächen im Straßenraum deutlich erhöhen. Für den Kfz-Verkehr stehen weiterhin breite Flächen für den Begegnungsfall sowie fahrbahnbegleitende Parkstände zur Verfügung.

Diese Planung schlägt eine konsistente, soweit die Breiten es ermöglichen, durchgängige Radverkehrsinfrastruktur mit 1,85 m Schutzstreifen und 5,00 m Kernfahrbahn vor. In dem ersten und dritten Abschnitt beträgt

¹⁰ <https://www.fietsvlonder.nl>

die Kernfahrbahn 5 m und der beidseitige Schutzstreifen 1,85 m, im schmaleren zweiten Abschnitt wird mit Fahrradpiktogrammen auf die Radfahrenden aufmerksam gemacht.

Durch die schmale Fahrbahn sowie die Umgestaltung der Engstelle werden geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen erzielt, welche zu einer Verkehrsberuhigung und Lärminderung führen können. Ebenfalls wird durch die entwickelte Radinfrastruktur die Nutzung des Fahrrads attraktiver gestaltet und der Straßenraum durch die Grünflächen aufgewertet.

6 Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße

Im Folgenden werden potenzielle Maßnahmen aufgelistet, die zu einer Verbesserung der Bestandssituation sowohl für Fußgehende als auch Radfahrende im Bereich der Seligenstädter Straße zwischen Kreisverkehr und Gartenstraße/ Max-Planck-Straße beitragen können. Besonders kritisch hinsichtlich der Sicherheit für Fußgehende und Radfahrende sind im Bereich der Querungsstelle der Ein-/ Aus- und Umparkverkehr und die über den gemeinsamen Geh-und-Radweg angefahrenen privaten Stellplätze zu nennen:

- Mittelinsel nach Süden verlegen und die Querungsstelle südlich der Bebauung etablieren
Entkopplung der Querungsstelle von Grundstückszufahrten – Reduktion von Konfliktstellen
- Weg für den Fuß- und Radverkehr zwischen östlich der Fahrbahn liegender Bushaltestelle "An der Lache" und Anschluss im Norden errichten (Grünstreifen nutzbar?)
- Empfohlenen Schutzstreifen auf Höhe der Mittelinsel starten/ enden - mit deutlichem Verschwenk und Rotmarkierung auf die angrenzende (Rad-)Wege überführen
- Hinweisschild auf querende Radfahrende installieren
- Nutzung der Kopernikusstraße als Radachse parallel zur Ortsdurchfahrt (potentielle Fahrradstraße)
- Bei Beibehaltung der aktuellen Position: Rotmarkierungen im gesamten Bereich der Mittelinsel zur Verdeutlichung der querenden Radfahrenden

Eine detaillierte Überarbeitung der Querungsstelle und des Zugangs zur Bushaltestelle inkl. Kostenschätzung benötigt eine detaillierte Vorplanung. Es sind einige Details zu beachten, die den Umfang dieses Konzepts überschreiten.



Abbildung 3: Blick auf die Querungshilfe (Apple Karten Bildmaterial 2019)

Bilder



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

1

Lage Untersuchungsgebiet

 Untersuchungsgebiet





Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

2.1

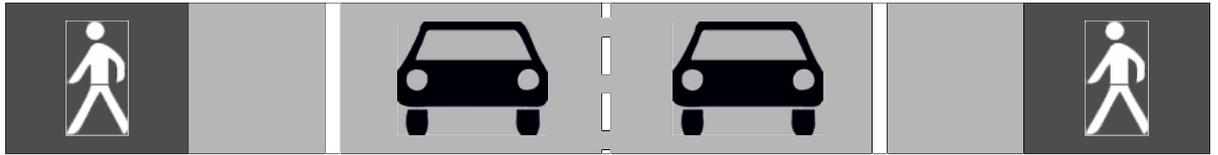
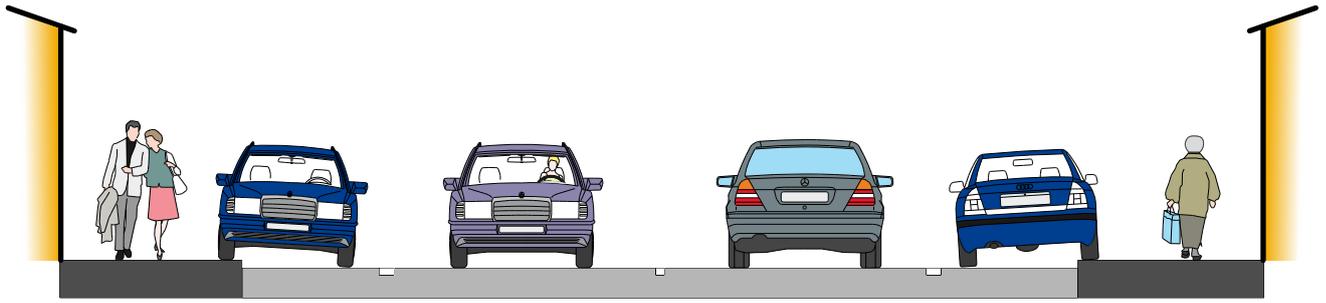
Lage Querschnitte

 Querschnitt inkl. Blickrichtung



Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 88)

Q1

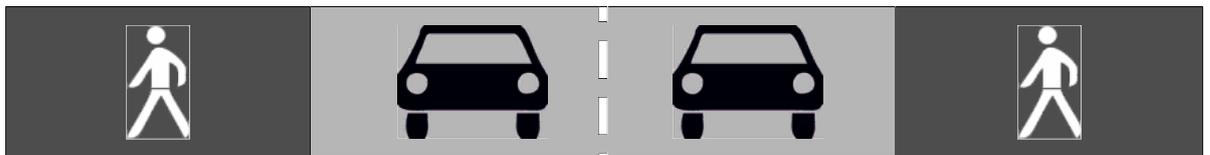
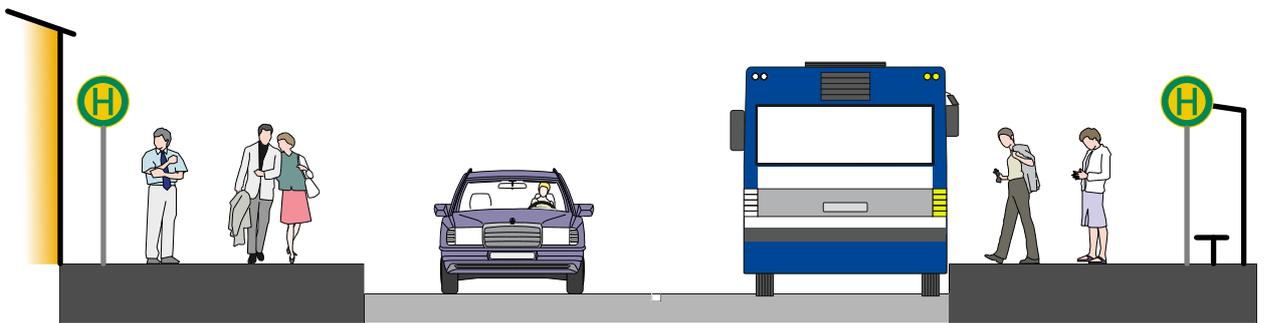


2,40m | 2,00m | 7,00m | 2,00m | 2,45m

15,85m

Seligenstädter Straße (Höhe Bushaltestelle/FSA)

Q2



4,00m | 7,70m | 4,05m

15,75m

Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

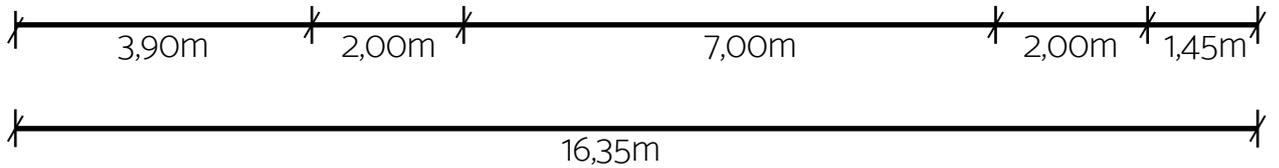
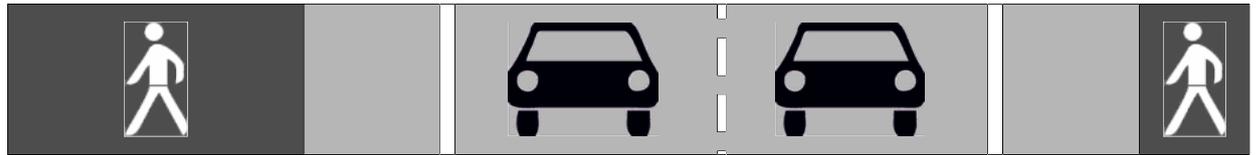
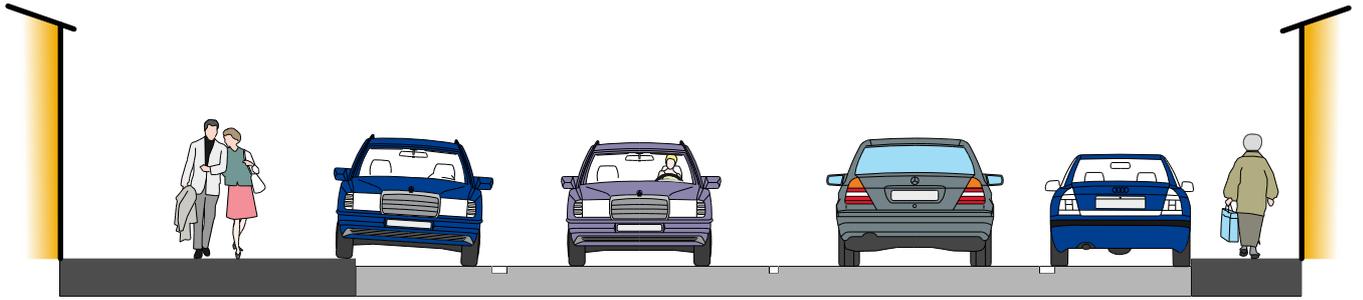


2.2

Querschnitte Q1 und Q2

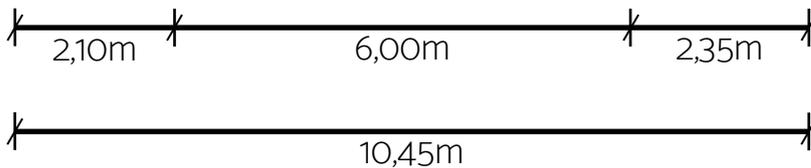
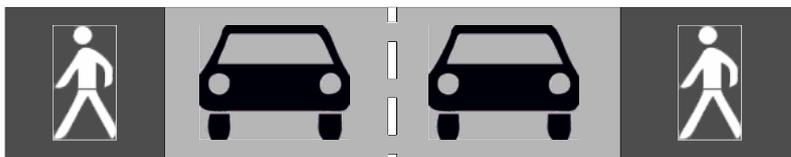
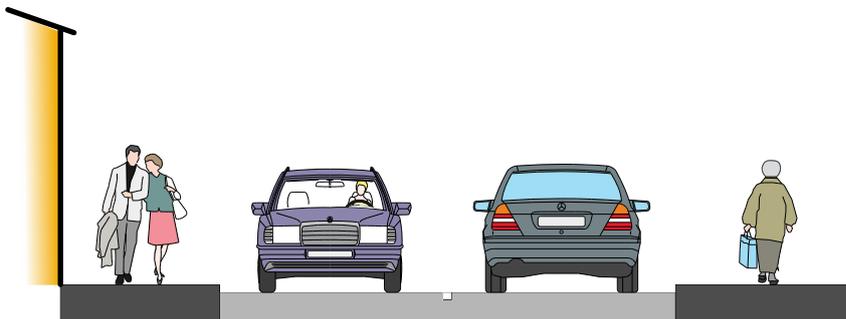
Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 65)

Q3



Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 53)

Q4



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

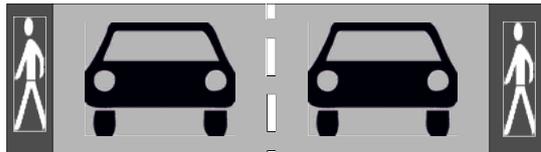
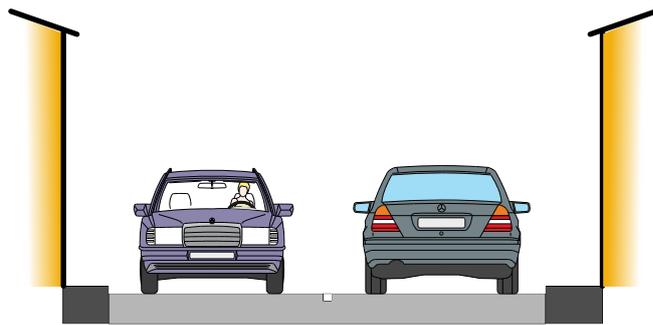


2.3

Querschnitte Q3 und Q4

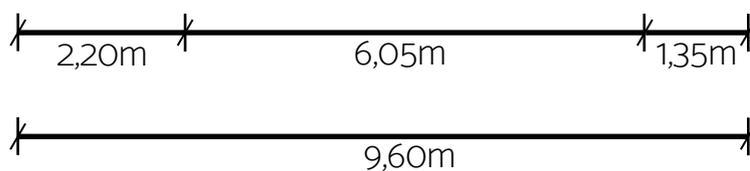
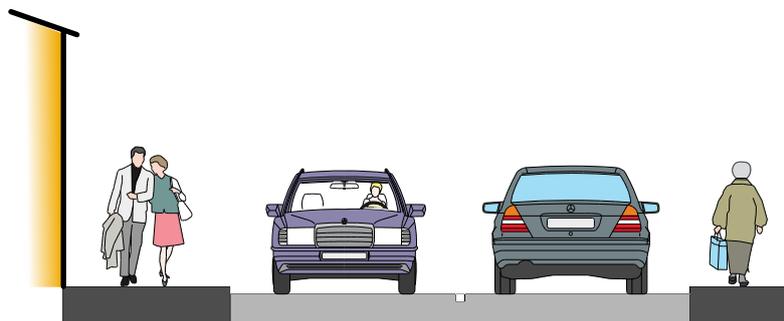
Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 45)

Q5



Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 33)

Q6



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

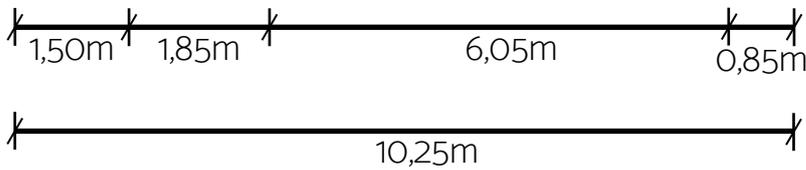
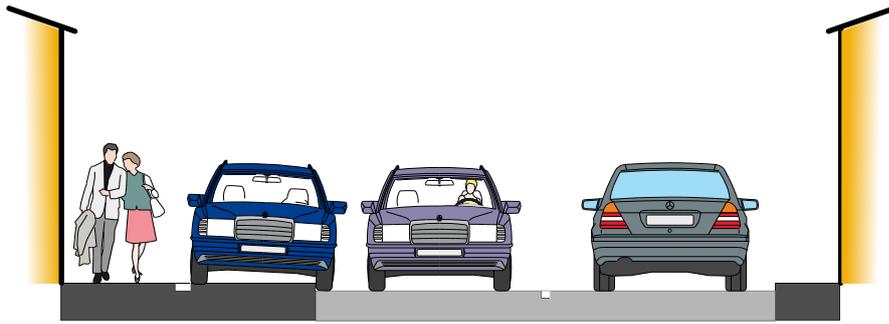


2.4

Querschnitte Q5 und Q6

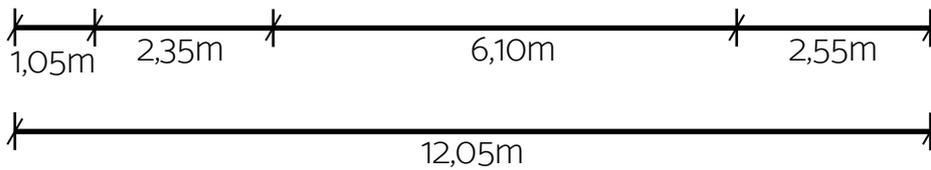
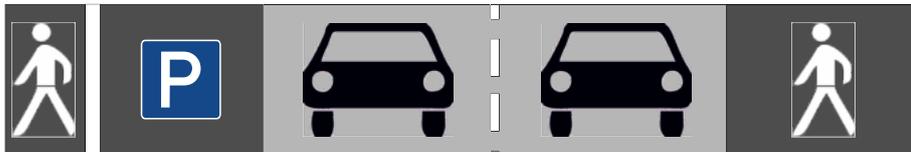
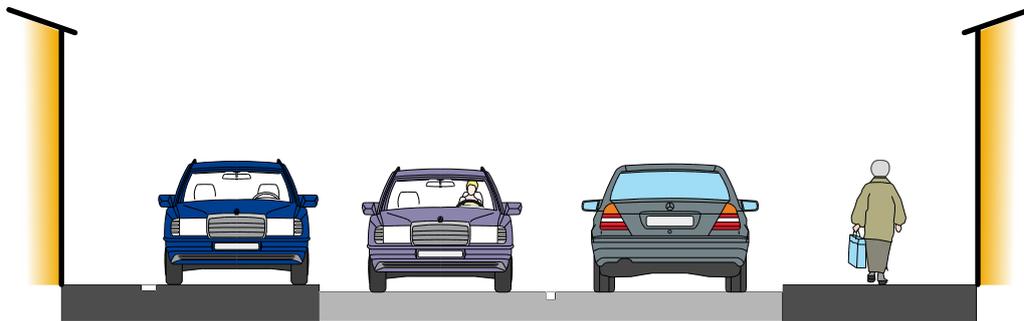
Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 22)

Q7



Seligenstädter Straße (Höhe Hausnummer 2/4)

Q8



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

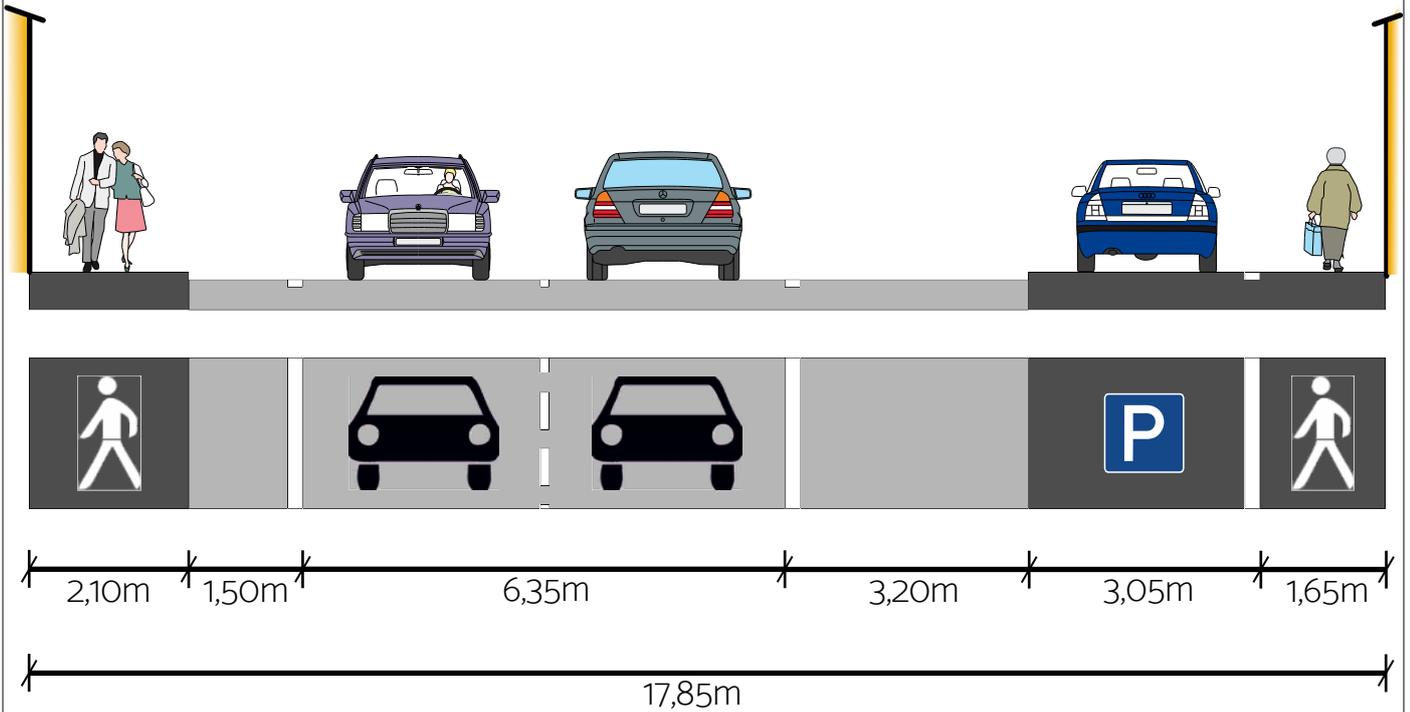


2.5

Querschnitte Q7 und Q8

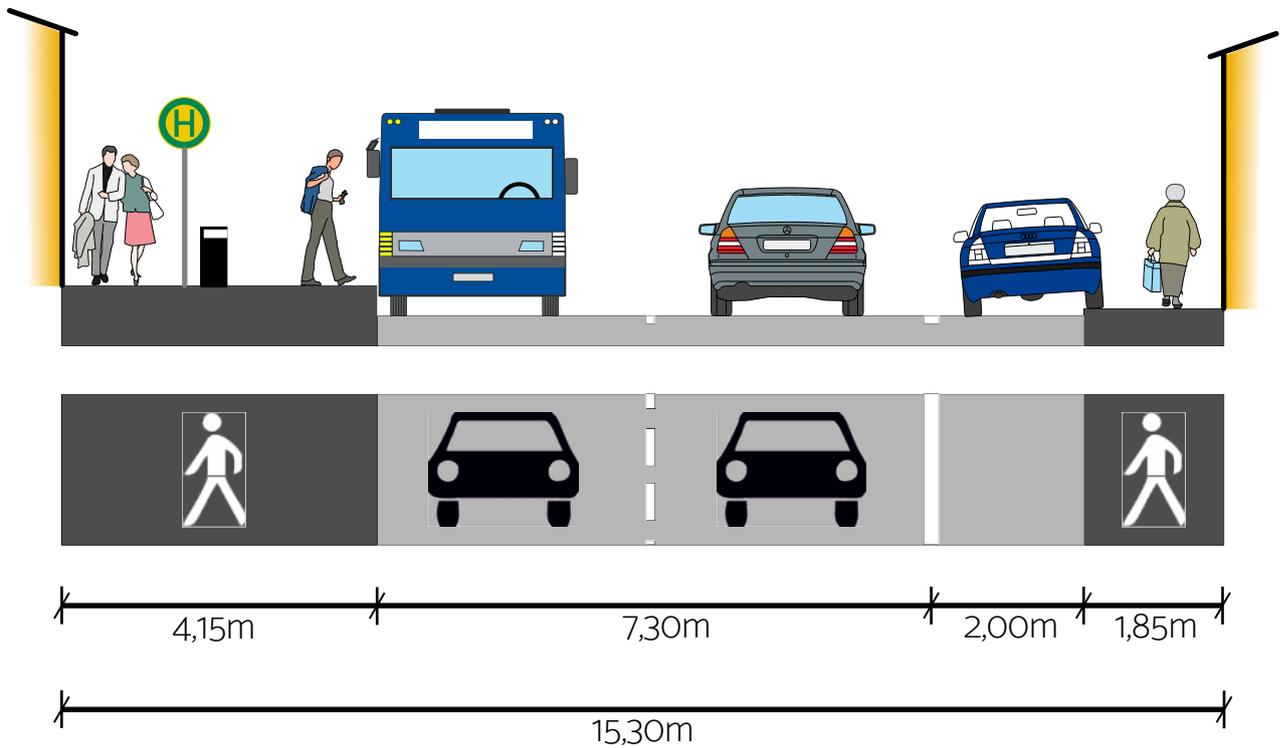
Seligenstädter Straße (Höhe Kirche/FSA)

Q9



Offenbacher Landstraße (Höhe Hausnummer 17)

Q10



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

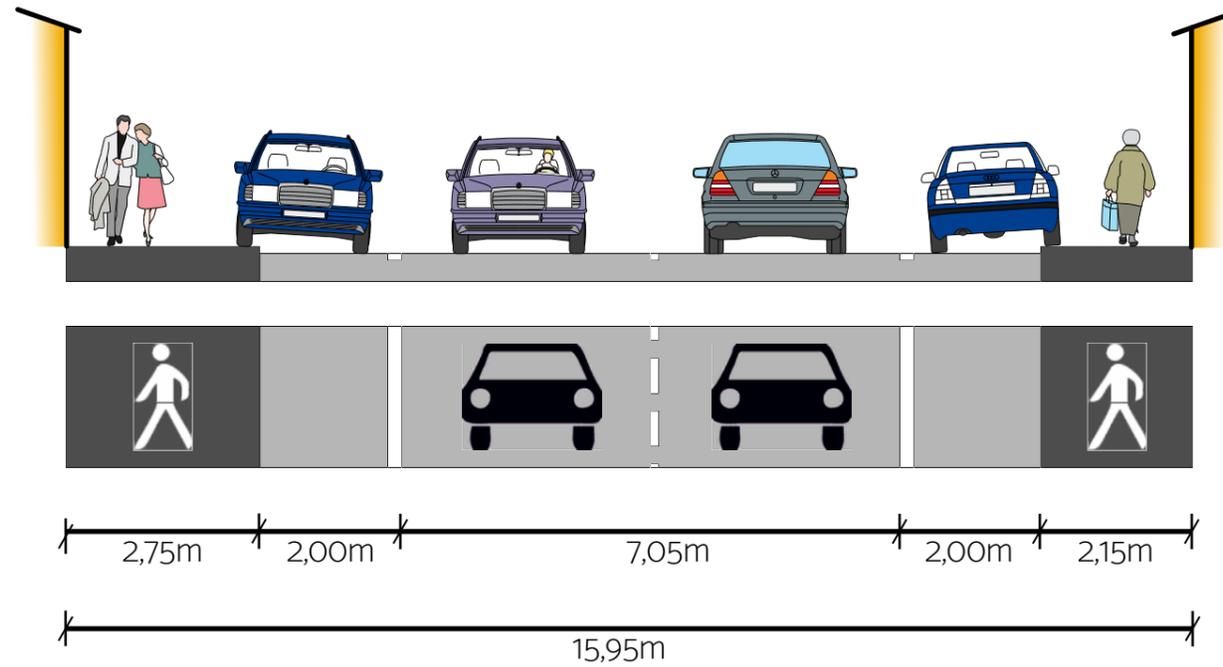


2.6

Querschnitte Q9 und Q10

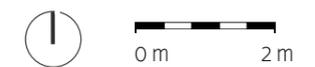
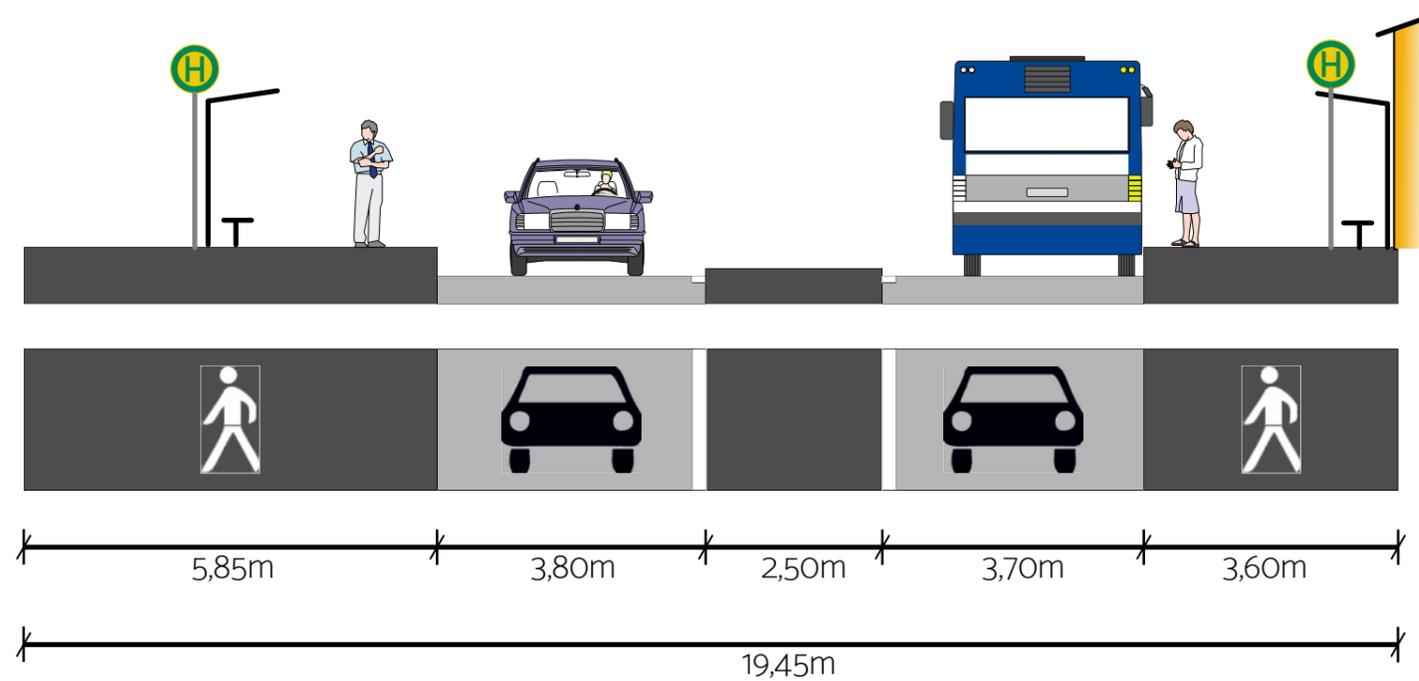
Offenbacher Landstraße (Höhe Hausnummer 16/19)

Q11



Offenbacher Landstraße (Höhe Bushaltestelle)

Q12



Status Quo

DTV

8.699 DTV mit 262 SV (3%)
-> ~900 Kfz/Spitzenstunde

Klassifizierung

angebaute Haupt-
verkehrsstraße (HSIII) nach
Richtlinie für Integrierte
Netzgestaltung (RIN)

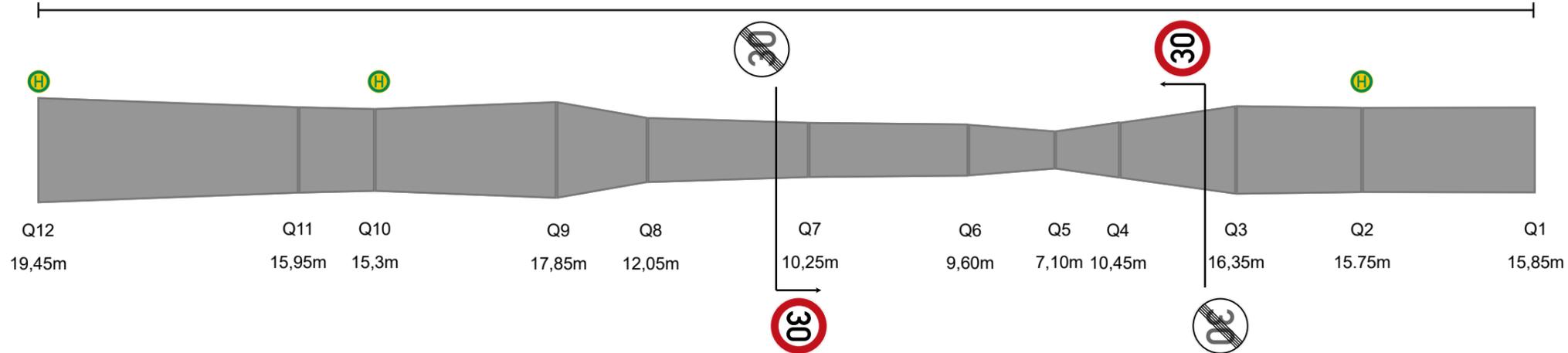
ÖPNV

Zweirichtungsverkehr
Buslinie OF-85 und 58

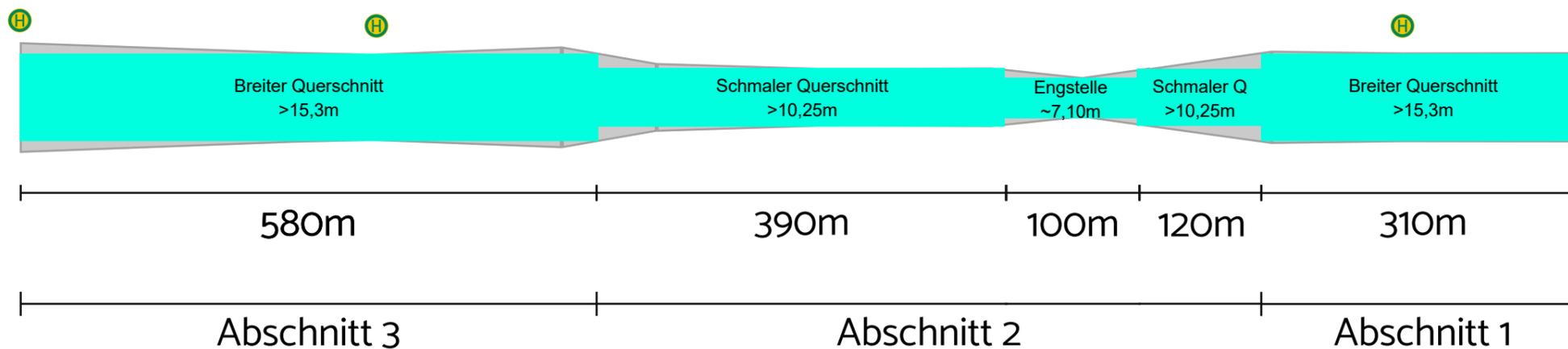
Richtung B 45
←

→
Richtung Seligenstadt

ca. 1.500m



Abstraktion:



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

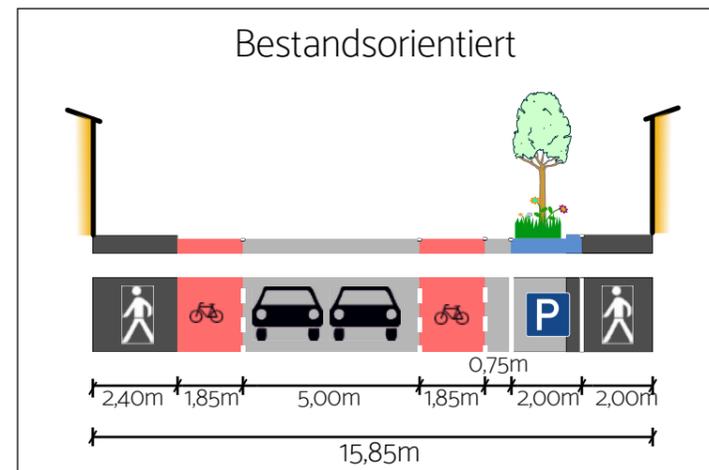
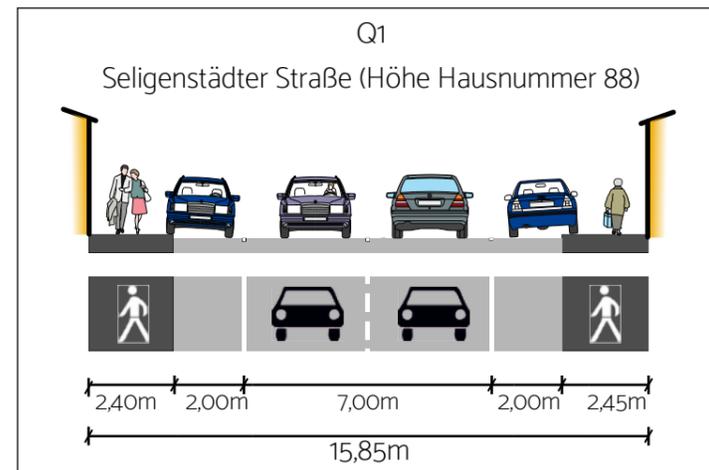
3

Visualisierung Trasse

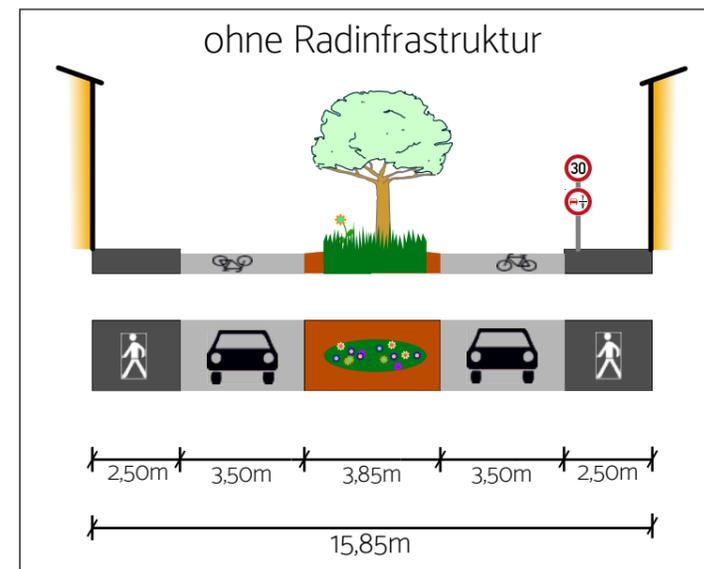
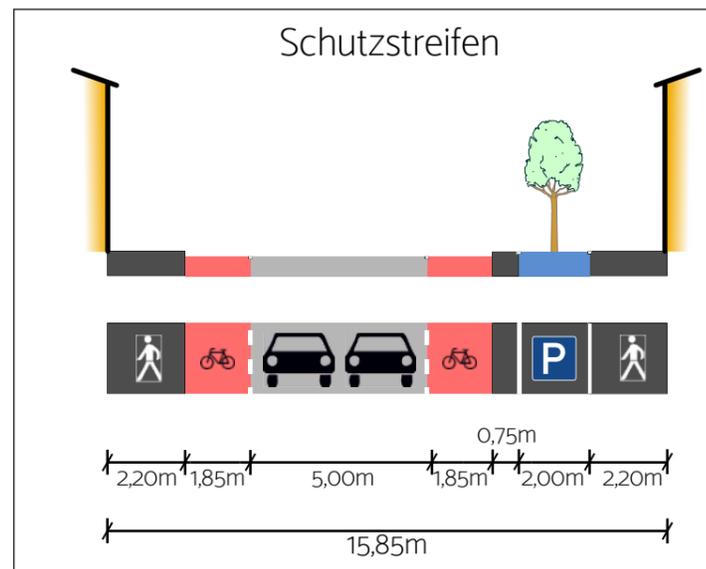
Quelle DTV:
Verkehrsmengenkarte von Hessen Mobil, 2021;
Zählstelle 59190334



Status Quo



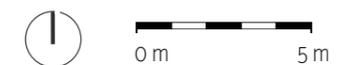
Varianten



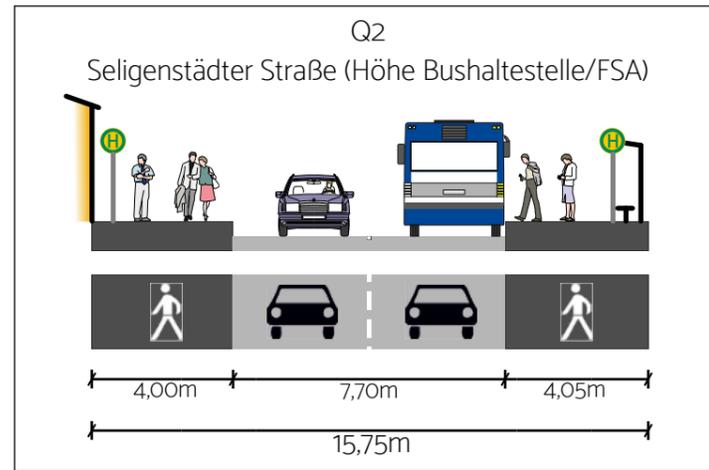
Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.1

Varianten für Querschnitt Q1



Status Quo

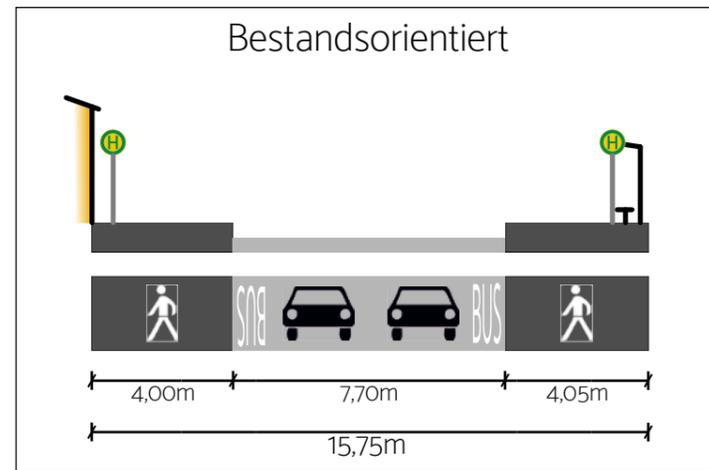


Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.2

Varianten für Querschnitt Q2

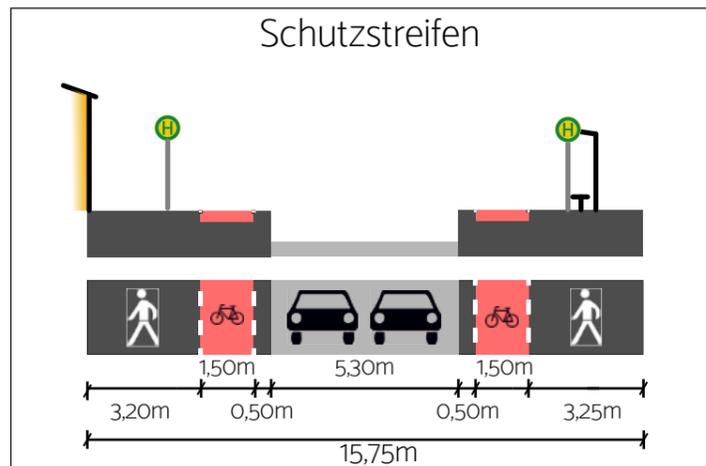
Bestandsorientiert



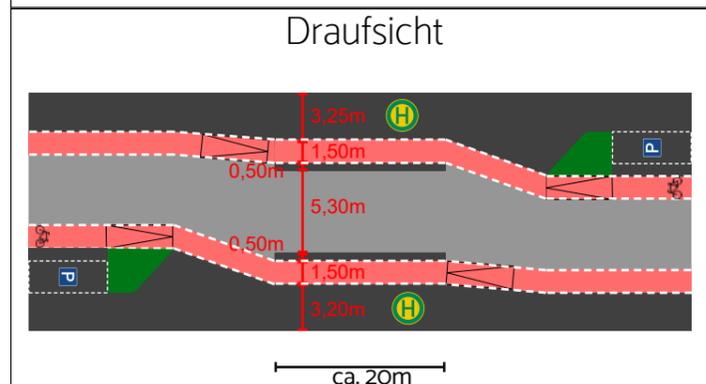
Schutzstreifen wird
während Bushaltestelle
ausgesetzt

Varianten

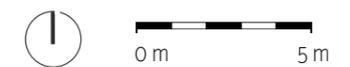
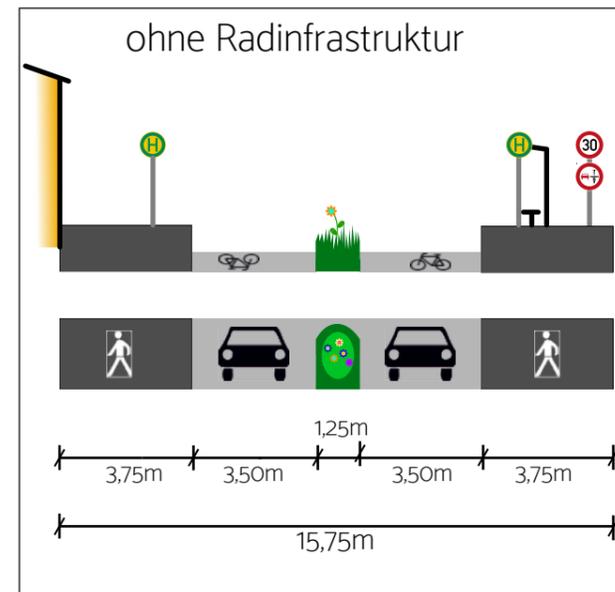
Schutzstreifen



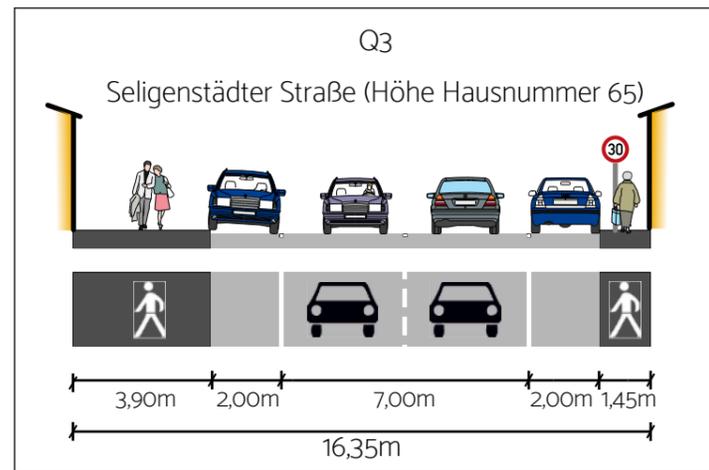
Draufsicht



ohne Radinfrastruktur



Status Quo

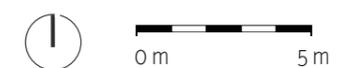
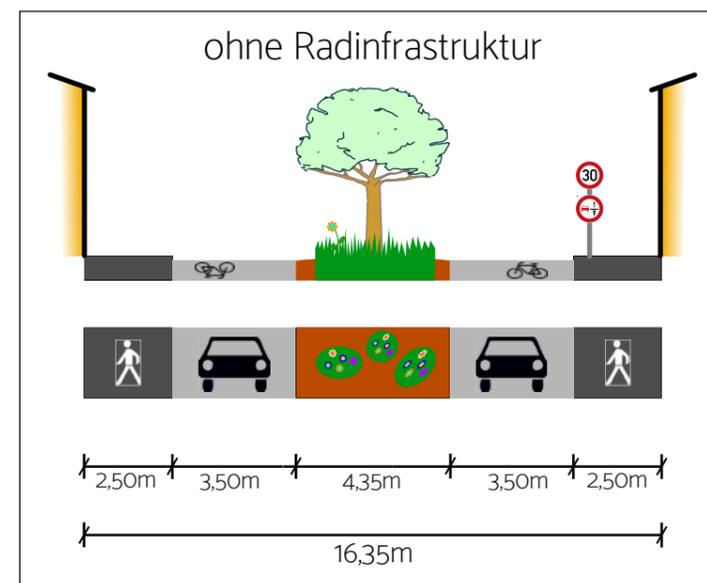
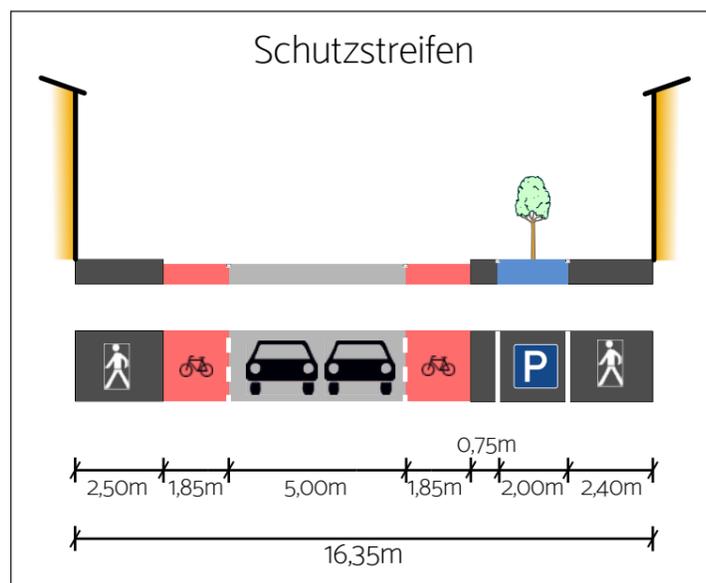
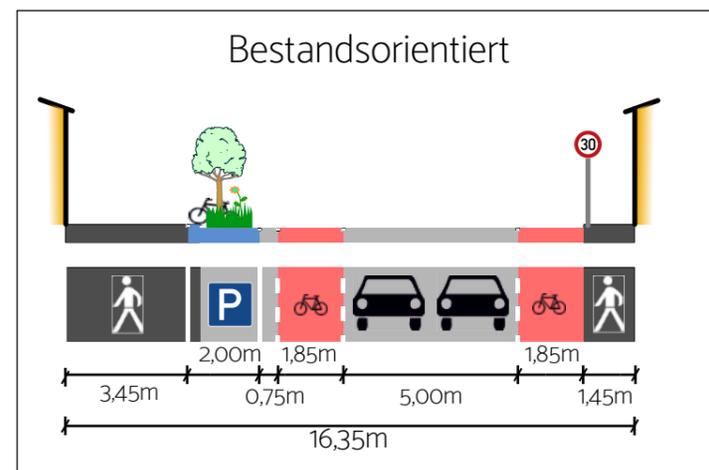


Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

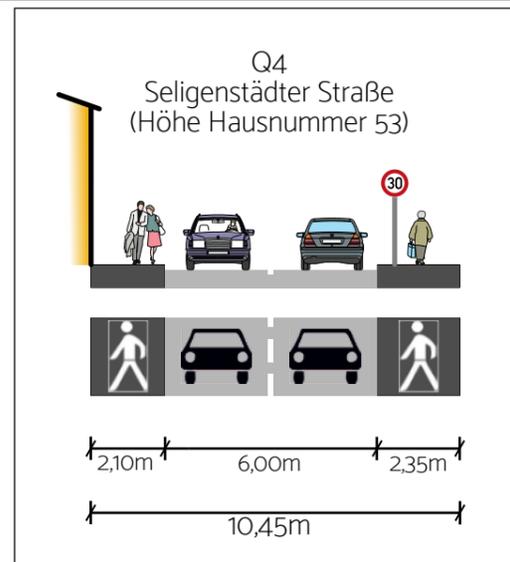
4.3

Varianten für Querschnitt Q3

Varianten



Status Quo

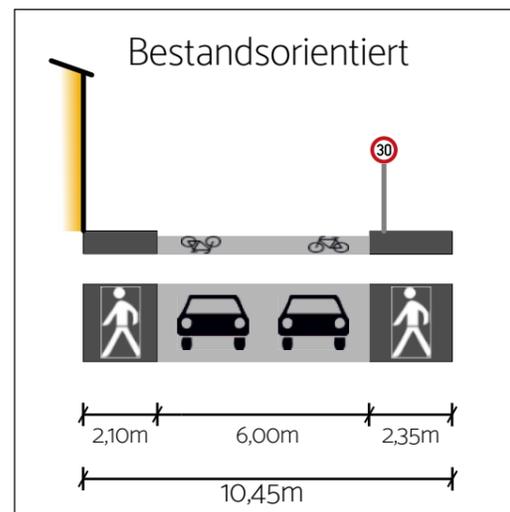


Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

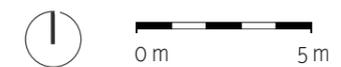
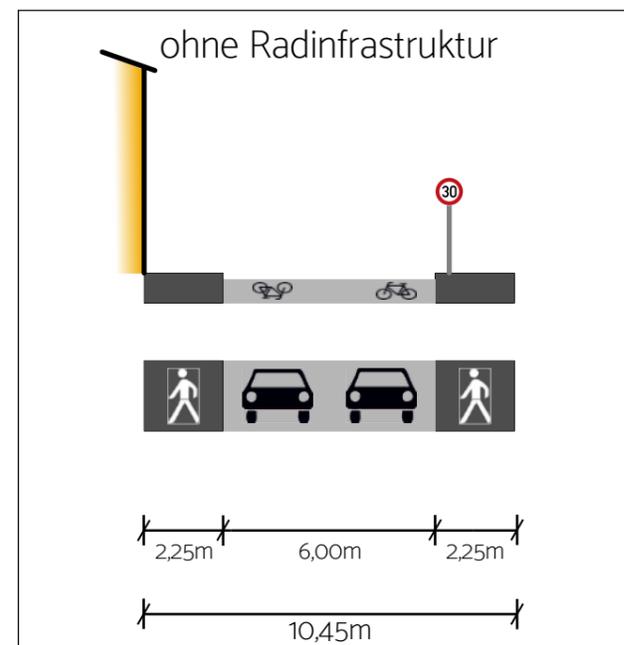
4.4

Varianten für Querschnitt Q4

Varianten



Fahrradpiktogramme
auf die Fahrbahn

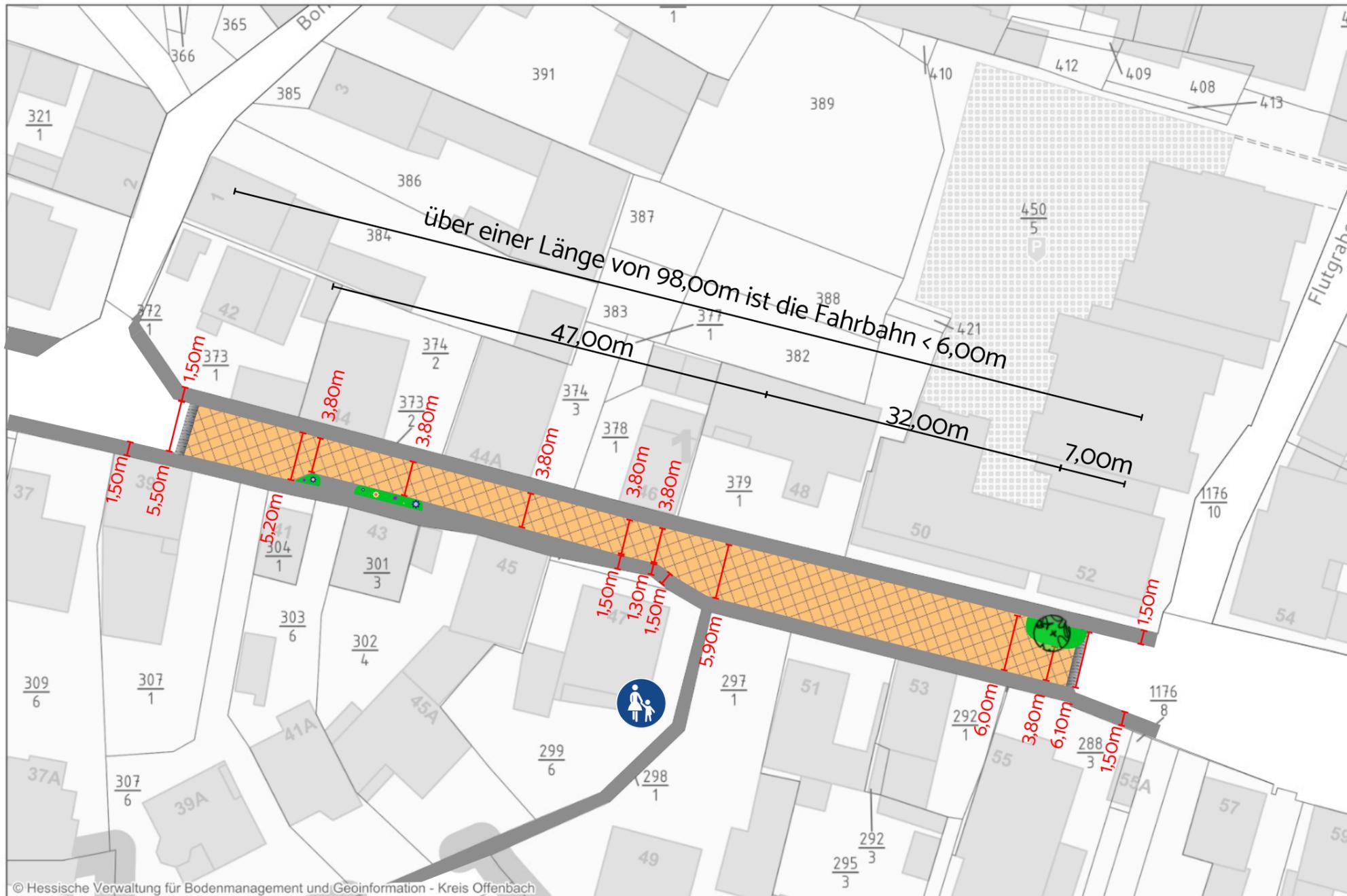




Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.5

Variante für Querschnitt Q5
(Engstelle)



-  Gehweg
-  Aufpflasterung
-  Grünfläche
-  Gehweg (VZ 239)
-  Sinuswellen (Geschwindigkeitsreduzierung entspricht Engstellenbeginn und -ende)

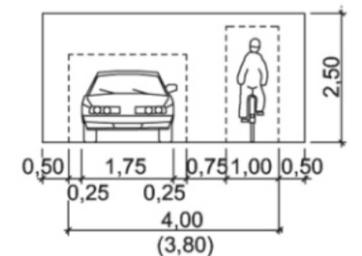


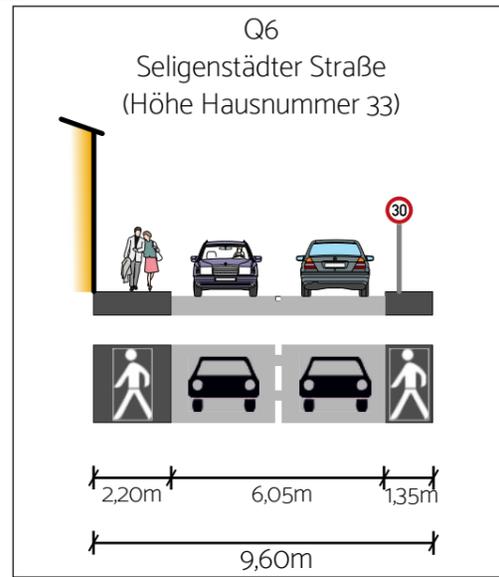
Bild 17: Beispiele für Verkehrsräume (...) (Klammermaße: mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen) FGSV - RAS 2006

Bestand ist 



M 1:500 für DIN A3

Status Quo

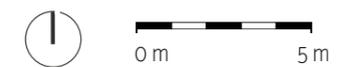
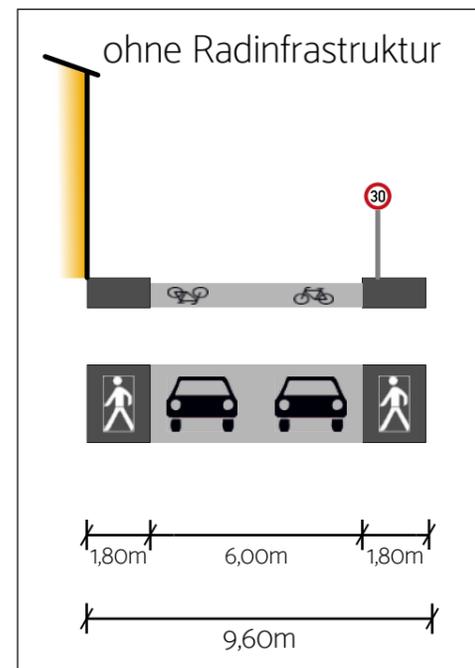
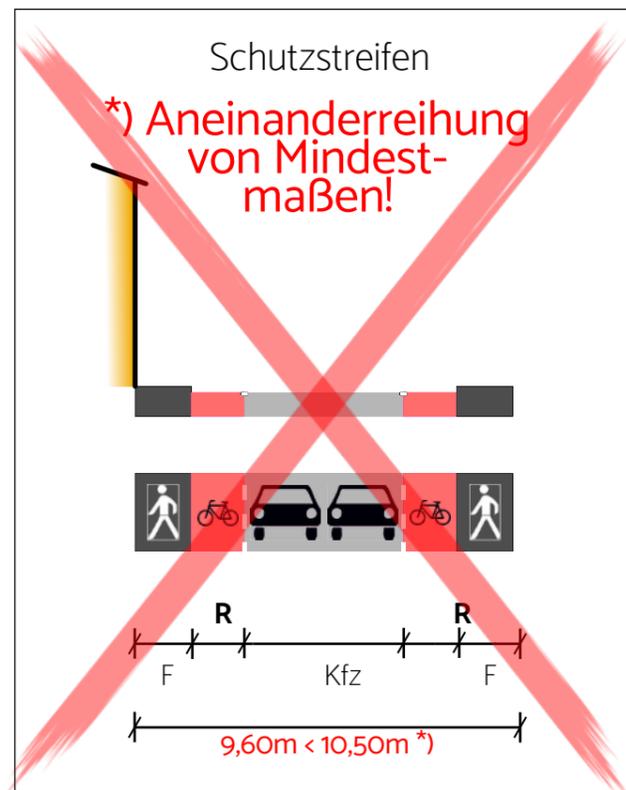
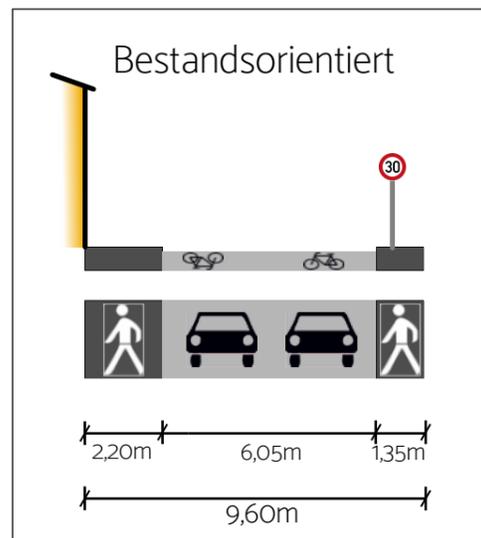


Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

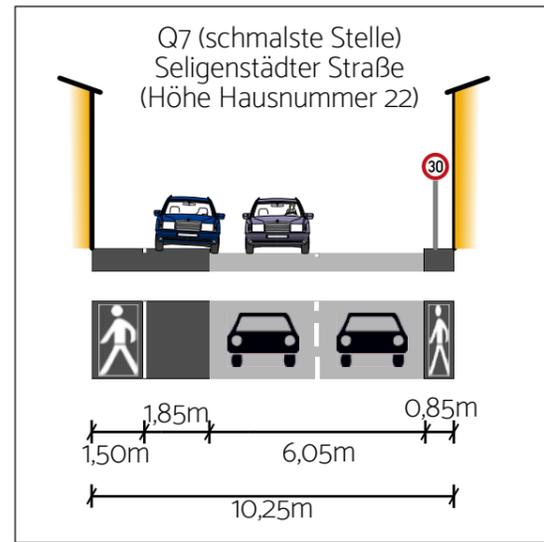
4.6

Varianten für Querschnitt Q6

Varianten



Status Quo

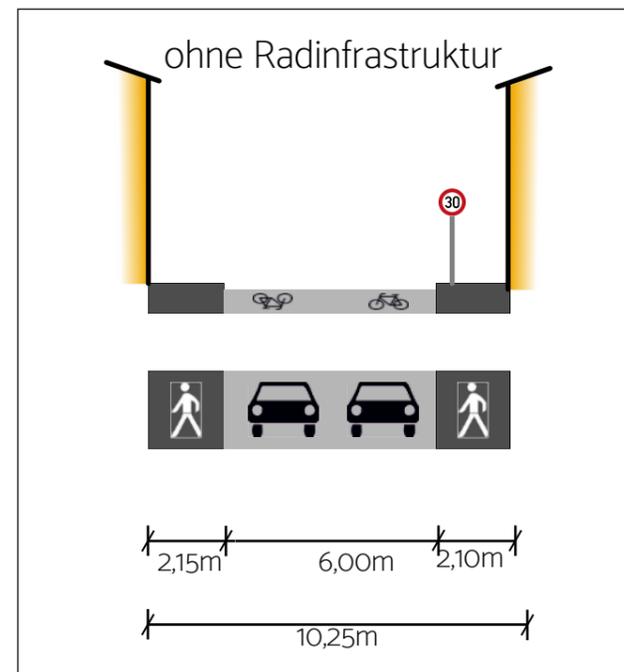
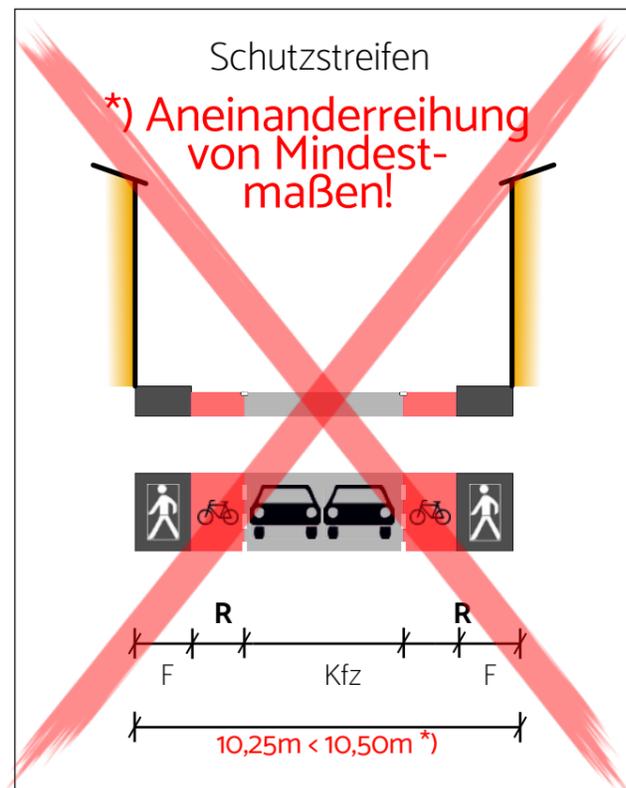
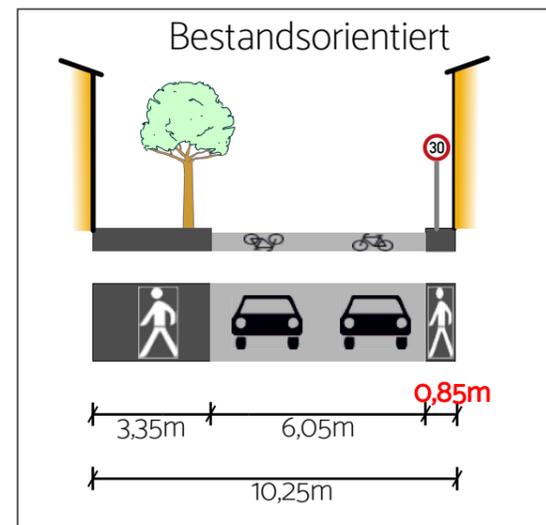


Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

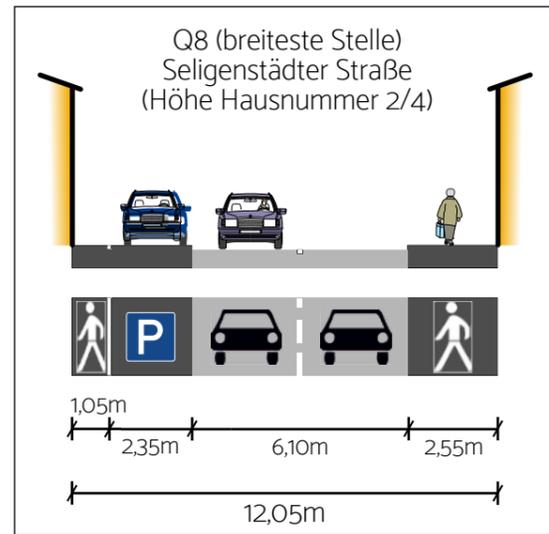
4.7

Varianten für Querschnitt Q7

Varianten



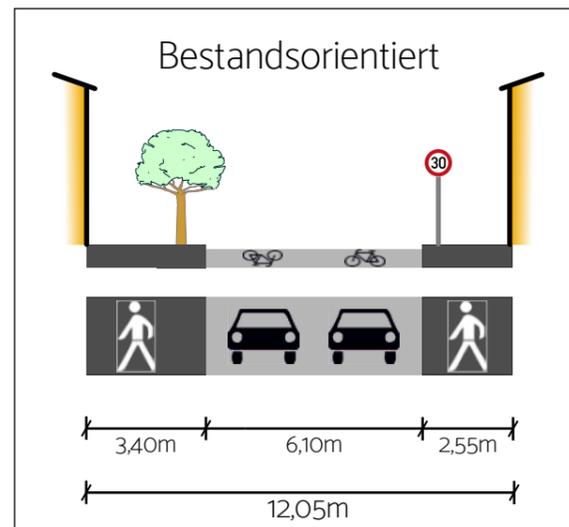
Status Quo



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.8

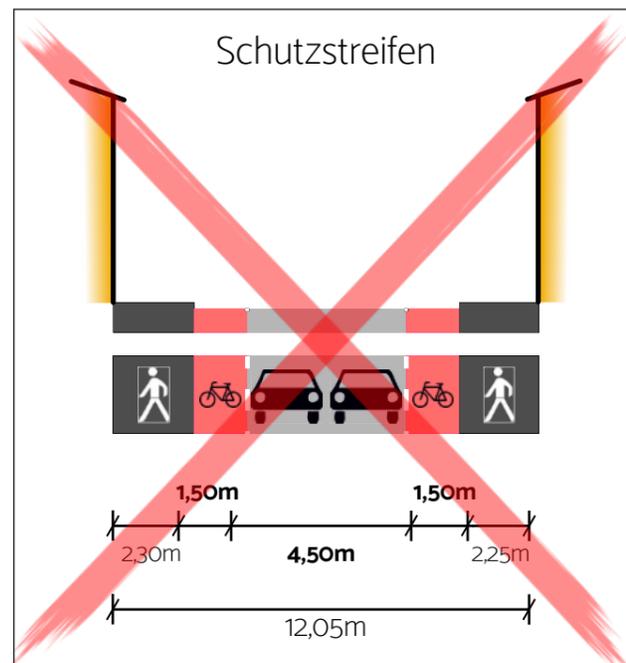
Varianten für Querschnitt Q8



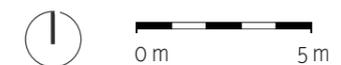
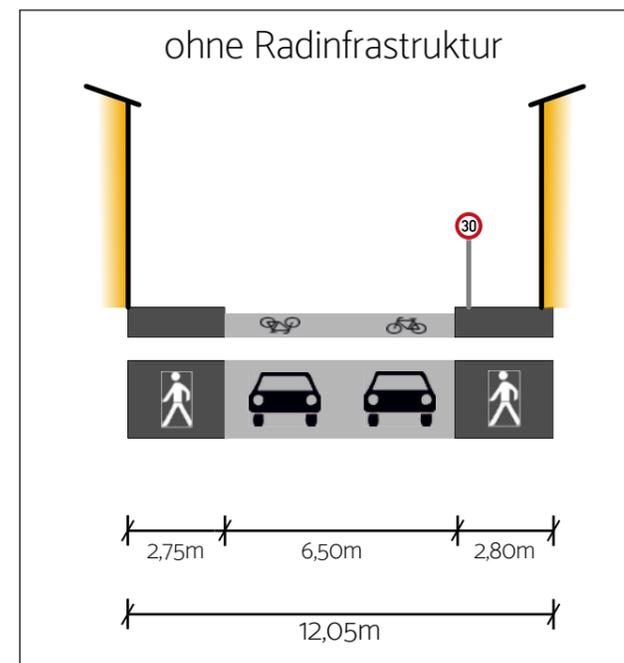
Fahrradpiktogramme
auf die Fahrbahn



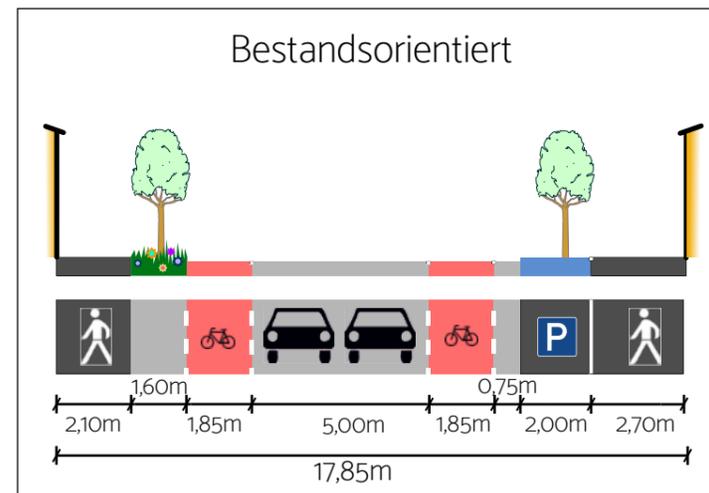
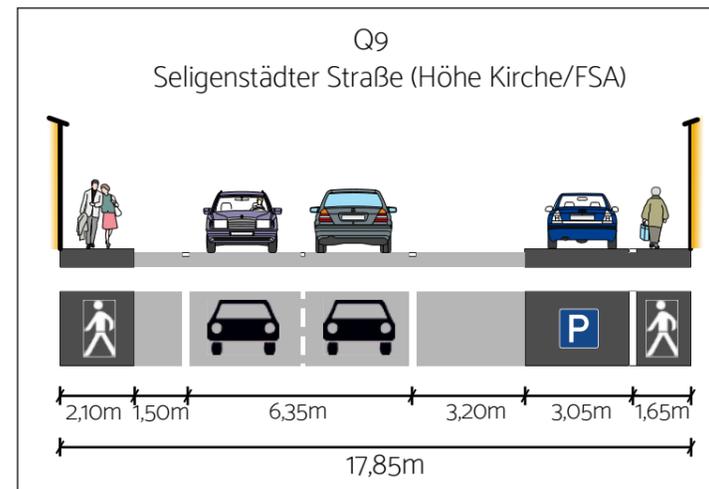
Varianten



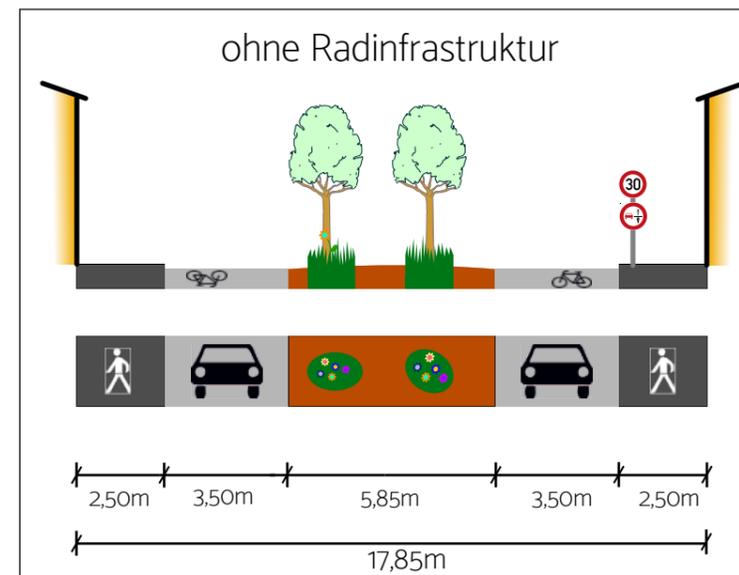
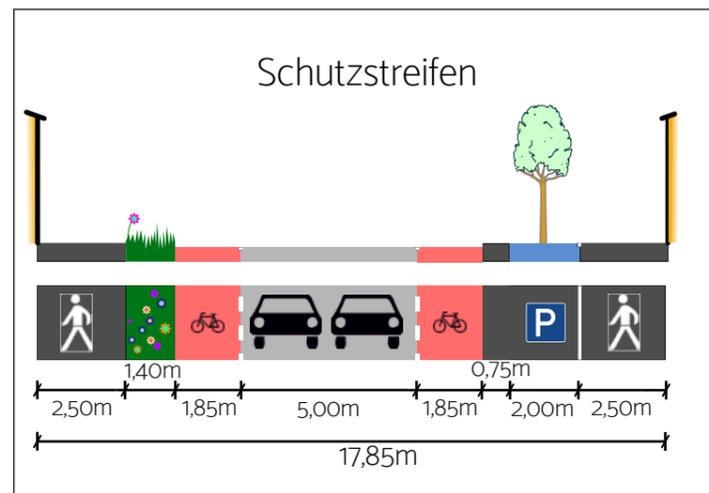
Die Bemaßung der Fahrbahn und der
Schutzstreifen sollen gleich bleiben.



Status Quo



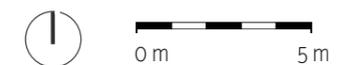
Varianten



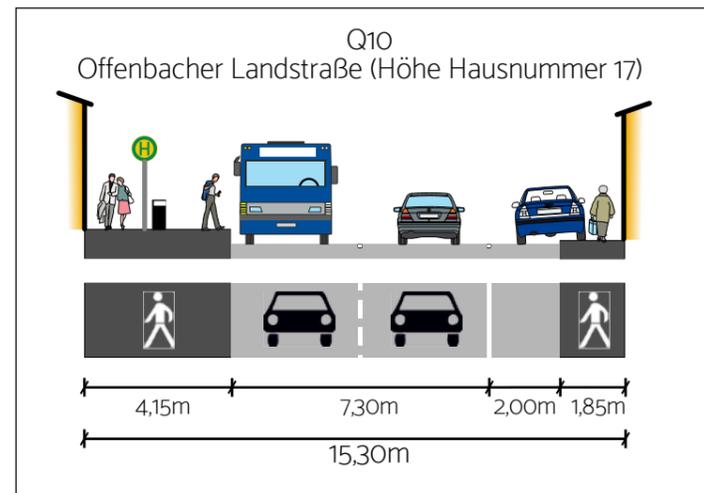
Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.9

Varianten für Querschnitt Q9



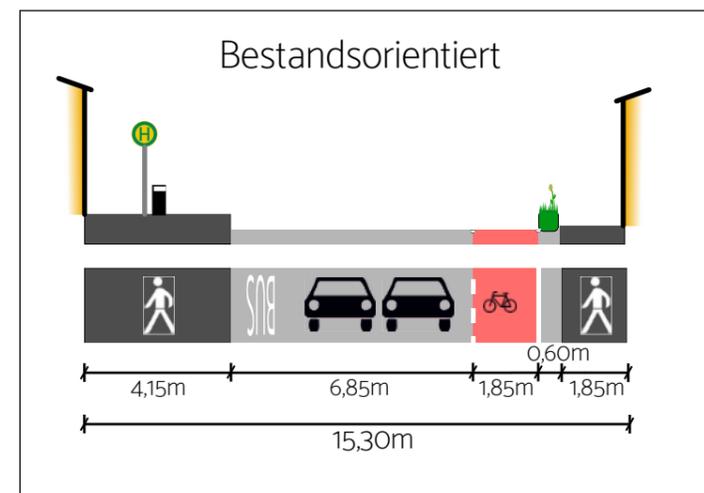
Bestand



Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.10

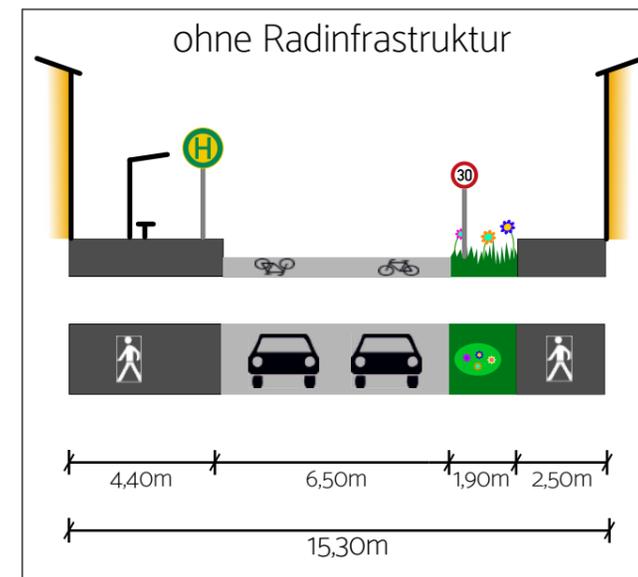
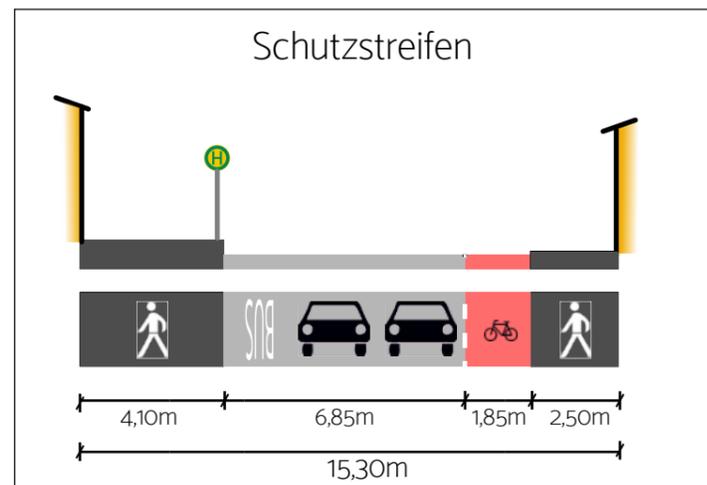
Varianten für Querschnitt Q10



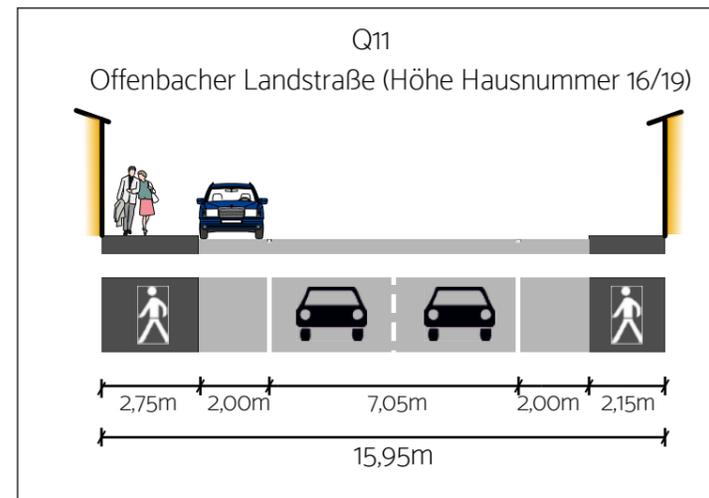
Schutzstreifen wird während Bushaltestelle ausgesetzt

Varianten

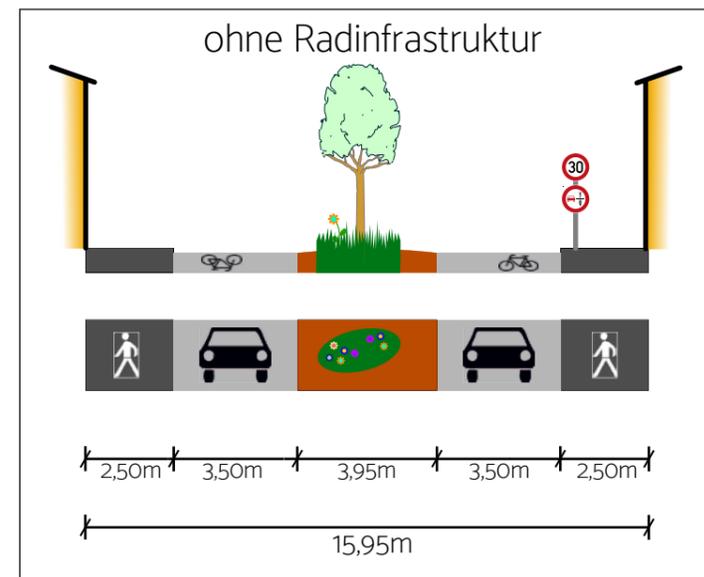
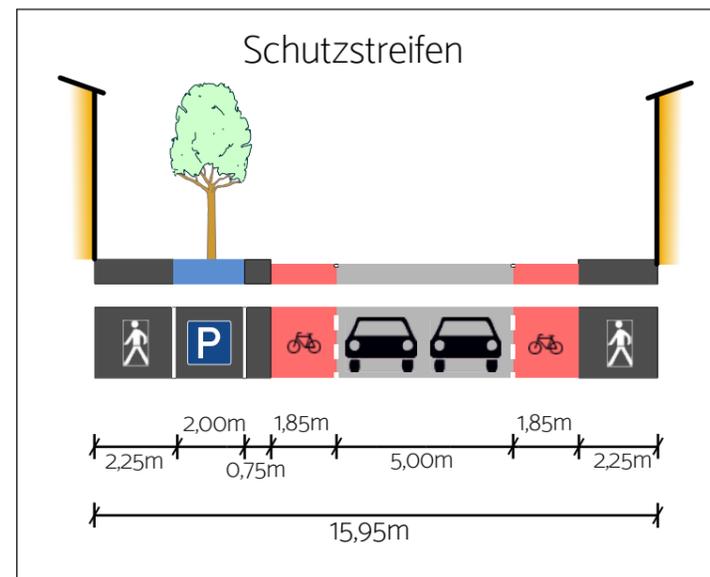
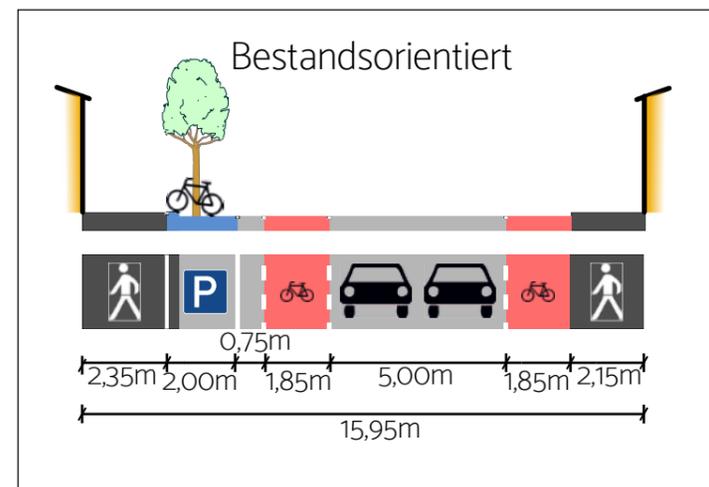
Schutzstreifen wird während Bushaltestelle ausgesetzt



Status Quo



Varianten



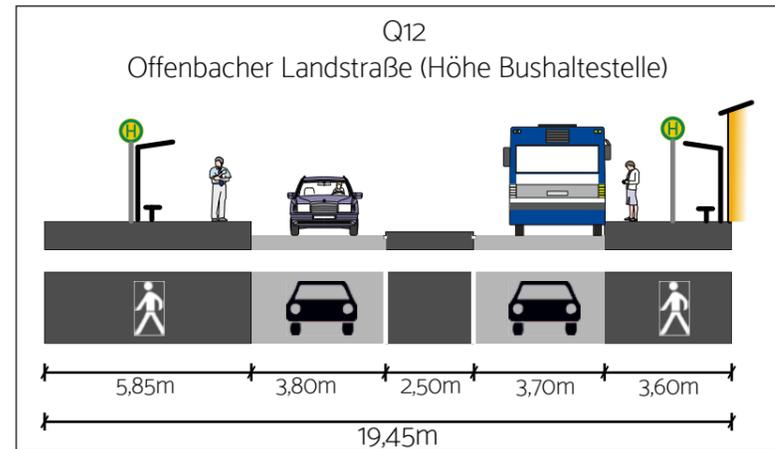
Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.11

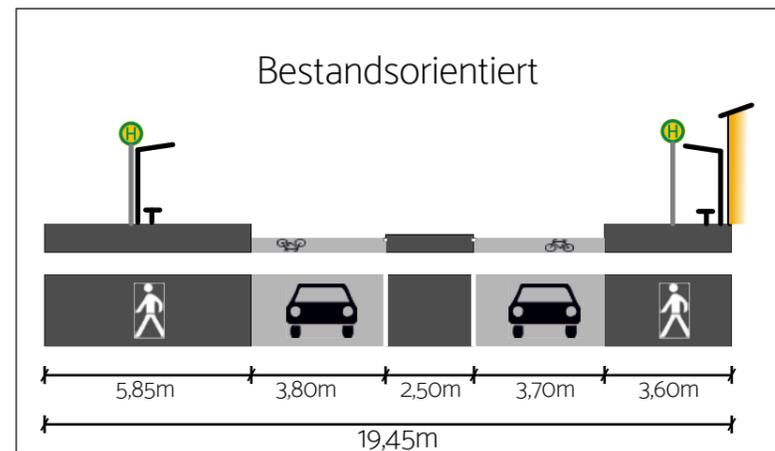
Varianten für Querschnitt Q11



Status Quo



Variante

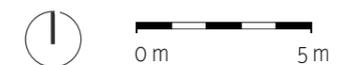


Schutzstreifen kurz vor Bushaltestelle auflösen

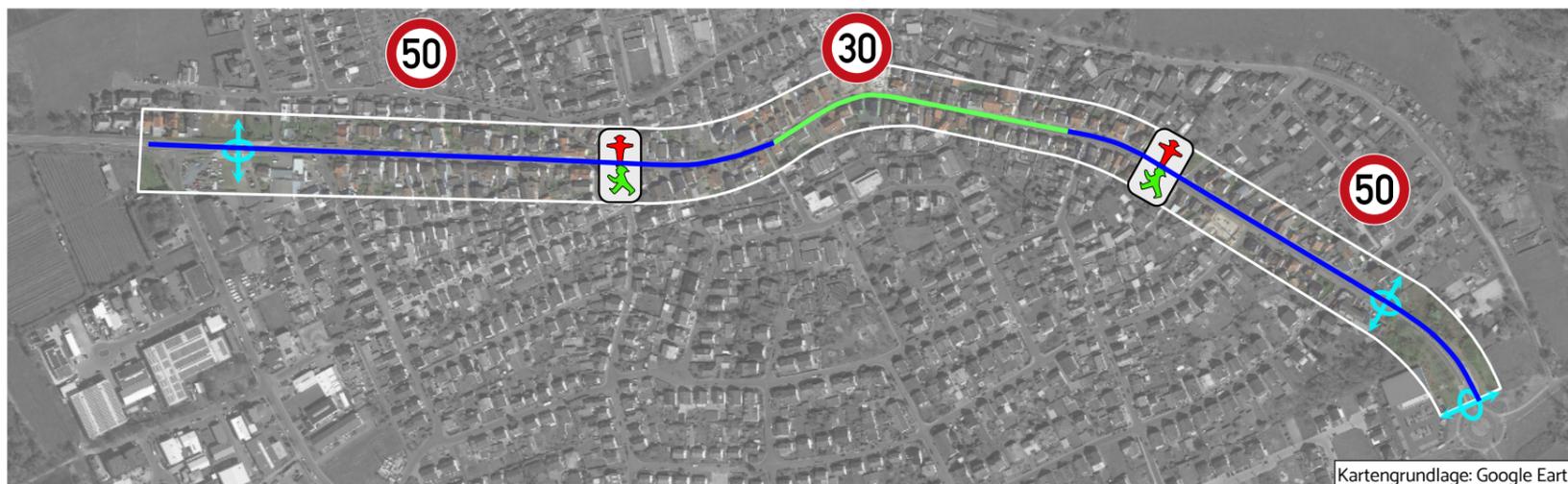
Seligenstadt-Froschhausen
Verkehrsberuhigung
Ortsdurchfahrt

4.12

Variante für Querschnitt Q12

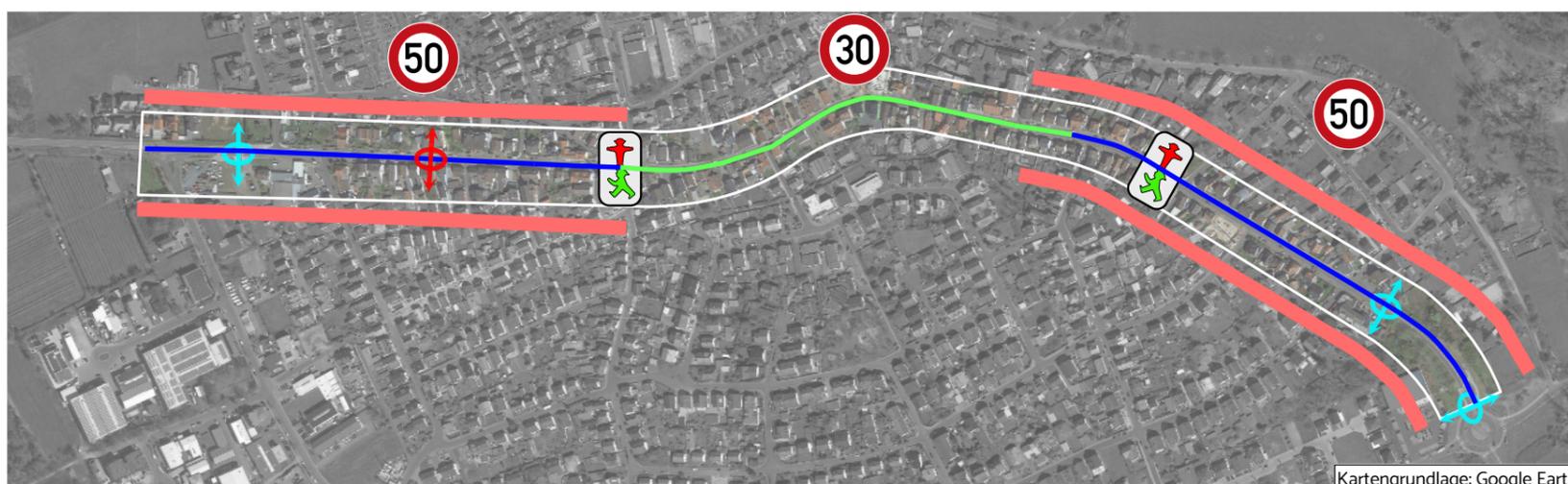


Bestand



Kartengrundlage: Google Earth

Variante Bestandsorientiert & Schutzstreifen



Kartengrundlage: Google Earth

Variante ohne Radinfrastruktur



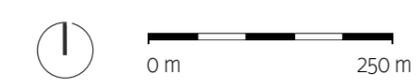
Kartengrundlage: Google Earth

Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

5

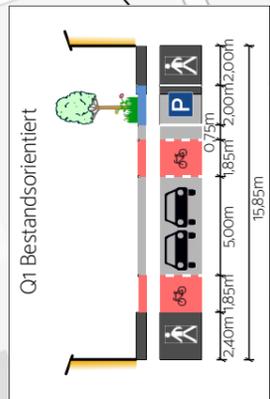
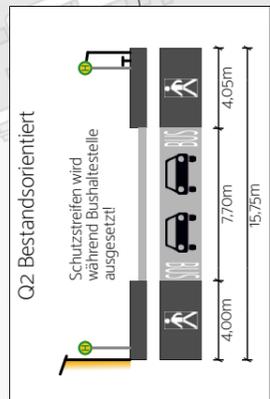
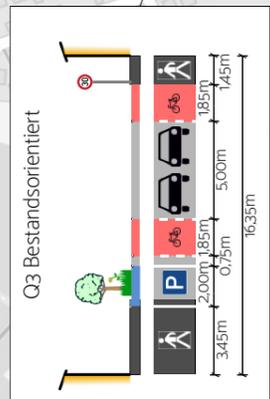
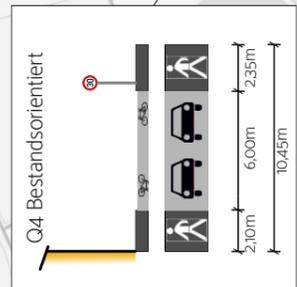
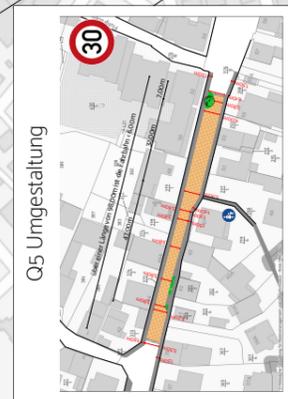
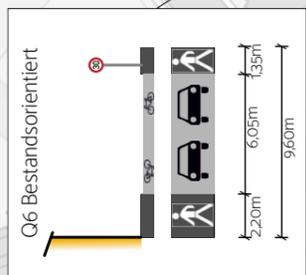
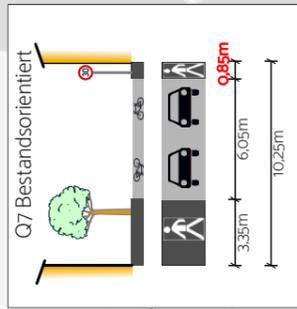
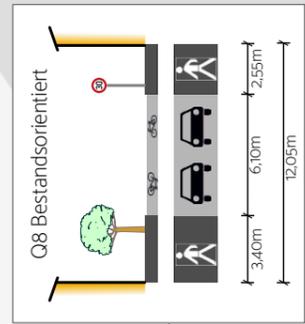
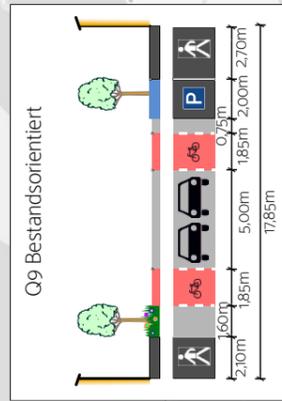
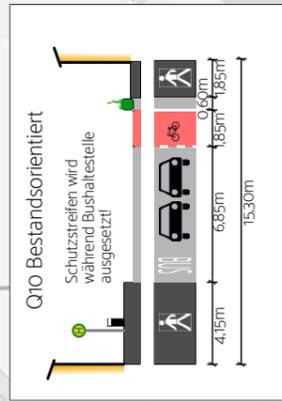
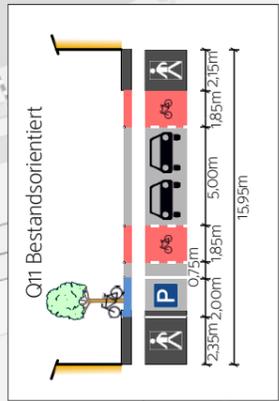
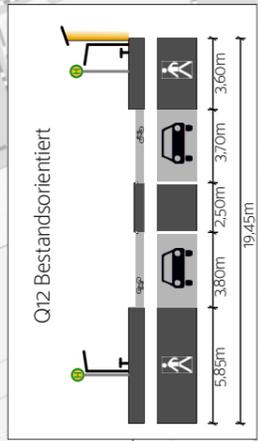
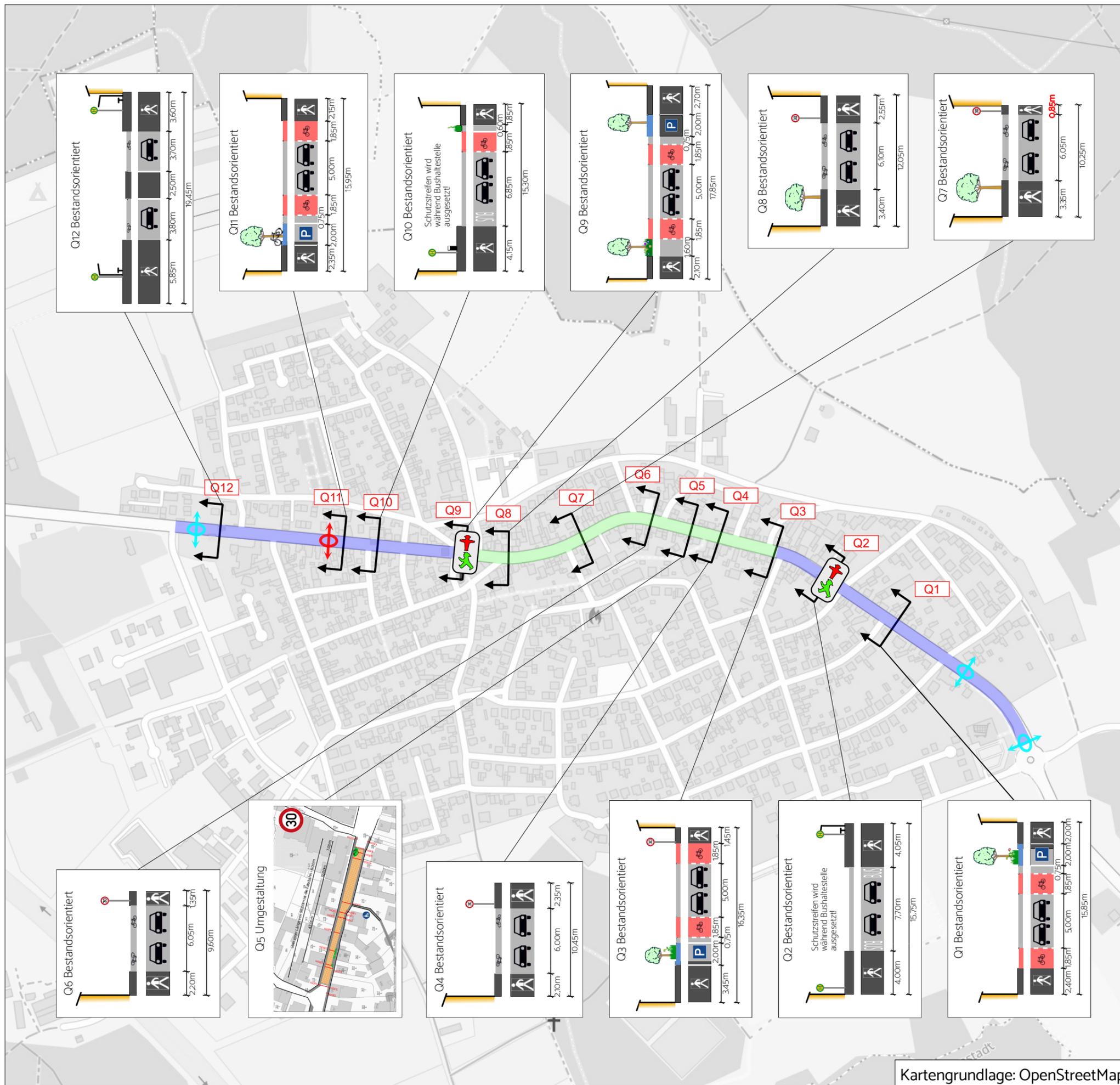
Varianten zur Umsetzung der empf. Höchstgeschwindigkeit

-  Fußgängerschutzanlage
-  Querungshilfe (Bestand)
-  30 km/h Höchstgeschwindigkeit
-  50 km/h Höchstgeschwindigkeit
-  Schutzstreifen (1,85m)
-  Querungshilfe (Planung)



Seligenstadt-Froschhausen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt

Vorzugsvariante



- Querschnitt inkl. Blickrichtung
- 30 km/h Höchstgeschwindigkeit (Planung)
- 50 km/h Höchstgeschwindigkeit (Planung)
- Fußgängerschutzanlage (Bestand)
- Querungshilfe (Bestand)
- Querungshilfe (Planung)



Anhang





MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Stadt Seligenstadt Marktplatz 1 63500 Seligenstadt

An die
Damen und Herren des
Magistrats und der
Stadtverordnetenversammlung
63500 Seligenstadt

Haupt- und Steueramt
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090
Fax: 06182 879109
E-Mail: hauptamt@seligenstadt.de

Datum: 17.06.2024

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Stand 31.03.2024 Drucks. 17-333/I/1134 21-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt erhalten Sie als Anlage den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, jeweils in der Reihenfolge der Sitzungen, zu Ihrer Kenntnisnahme. Die nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkte befinden sich dabei am Ende der Auflistung.

Die im Bericht gelb hinterlegten Drucksachen sind im Berichtszeitraum nach Angaben der Fachämter erledigt.

Für die noch nicht vollständig erledigten Beschlüsse ist der Sachstand durch die zuständigen Ämter zum 31.03.2024 gemeldet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

8. SITZUNG am 13.02.2012

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Liegenschaftsamt TOP 15 Öffentlich Abt. A	Maßnahmen zur Steigerung der ordentlichen Erträge und zur Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen für den Riesensaal, die Bürgerhäuser und die Festplätze Antrag der FWS-Fraktion vom 05.01.2012 Drucks. 15-77/II/204 11-16	Die neue Gebührensatzung ist derzeit noch in Bearbeitung. Sie wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, sobald die interfraktionelle Vorberatung abgeschlossen ist. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

21. SITZUNG am 14.10.2013

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 13 Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 84 "Ehemalige Don-Bosco-/Matthias-Grünwald-Schule" - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 08.04.2013 Drucks. 15-217/II/564 11-16 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2013 - Drucks. 15-217/II/564 11-16 A - hierzu Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2013 - Drucks. 15-217/II/564 11-16 B	Der Beschluss ist rechtswidrig und somit in dieser Form nicht umsetzbar. Möglicherweise wird die Fläche durch das Neubaugebiet am Westring wieder als Schulstandort benötigt. Die Erweiterungsfläche wird im Rahmen der Fortschreibung des RegFNP geprüft, welcher derzeit vom Regionalverband Frankfurt Rhein-Main neu aufgestellt wird. Durch die Erweiterung des Verbandes sind 5 neue Gemeinden zusätzlich zu bearbeiten, sodass sich die Überprüfung verzögert. Die frühzeitige Beteiligung sollte erst nach den Kommunengesprächen durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

32. SITZUNG am 11.05.2015

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 11 Öffentlich Abt. A	Gestaltungssatzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.02.2015 Drucks. 15-379/II/1183 11-16 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.04.2015 Drucks. 15-379/II/1183 11-16 NEU	Die erforderlichen Planungskosten konnten aufgrund dringlicher Projekte bei Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 – 2016

35. SITZUNG am 30.11.2015

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 23 Öffentlich Abt. B	Unterführung Kapellenstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2015 – Drucks. 15-441/II/1366 11-16 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015 – Drucks. 15-441/II/1366 11-16 A	Eine weitere Bearbeitung kann derzeit wegen anderweitiger dringlicher Projekte nicht durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

2. SITZUNG am 23.05.2016

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Liegenschaftsamt TOP 18 Öffentlich Abt. B	Aufwertung des Mainradweges - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2016 - Drucks. 15-477/II/1476 11-16	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 26.09.2016 den Bericht des Fachamtes zur Kenntnis genommen. Als erster Baustein ist im Herbst 2019 ein elektronisches Info-Terminal im Bereich des Fähranlegers installiert worden. Weitere Schritte sollen folgen.</p> <p>In den Haushalten 2022 bis 2024 wurden zugunsten anderer, vorrangiger Maßnahmen, keine Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Kein neuer Sachstand zu baulichen Maßnahmen.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021
9. SITZUNG am 12.06.2017

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
3	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 12 Öffentlich Abt. A	Fuß- und Radweg entlang der L2310 in Richtung Rodgau-Weiskirchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 10.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 A - hierzu Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 26.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 A NEU - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2017 – Drucks. 16-73/I/276 16-21 NEU A	Im ersten Teilabschnitt liegt die Genehmigungsplanung Hessen Mobil zur Freigabe vor. Im zweiten Abschnitt steht die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kurz vor dem Abschluss und die Genehmigungsplanung wird zurzeit erstellt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

14. SITZUNG am 23.04.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	„Kinderspielplatzbedarfsplan" und „Bespielbare Stadt“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2010, Drucks. 14-500/I 291 06-11 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.08.2011, Drucks. 15-10/I26 11-16) - Vorlage des Magistrats vom 30.10.2017 - BERICHT - Drucks. 16-123/I/470 16-21 - hierzu Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 – Drucks. 16-123/I/470 16-21 A - hierzu Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 18.04.2018 – Drucks. 16-123/I/470 16-21 B	<p>In der Ergänzung zum 1. Gesamtstädtischen Konzept „Spiel in der Stadt“ vom Januar 2018, welcher einen Überblick zu allen offiziellen und „inoffiziellen“ Spielbereichen gab, folgte im Anschluss - wie von den politischen Gremien gewünscht - eine detaillierte Analyse zu jedem Spielplatz mit Angabe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzqualität, einschließlich einer ersten Kostenschätzung für die mögliche Umsetzung sowie einer Aufteilung nach Jahren. Dieser Bericht samt Prioritätenliste vom Sommer 2021 wurde zurückgezogen, da dies den Mitgliedern des Fachausschusses immer noch nicht ausreichend erschien.</p> <p>Unter der Federführung des Bauamtes und seit 01.04.2022 durch das Liegenschaftsamt wurden von den vorgesehenen Maßnahmen bereits auf 11 Spielplätzen konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Auf weiteren 3 Spielplätzen sind derzeit Maßnahmen beauftragt und werden kurzfristig umgesetzt.</p>

			<p>Die Überarbeitung des Berichts ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere hinsichtlich der Prioritätenliste. Der Bericht kann mit dem aktuell vorhandenen Personal und den vorhandenen Mitteln nicht in anderer Form erstellt werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

15. SITZUNG am 18.06.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 19 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Qualitätsverbesserung Kindertagesstätten - Antrag der CDU-Fraktion 09.05.2018 Drucks. 16-157/II/638 16-21 - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 08.06.2018 Drucks. 16-157/II/638 16-21 A	Die meisten Einrichtungen sind in erster Linie damit beschäftigt, aufgrund der angespannten Personalsituation die Sicherung der Betreuungsleistung zu gewährleisten. Des Weiteren läuft in diesem Jahr die gesetzlich vorgegebene Frist zur Erarbeitung eines umfassenden individuellen Gewaltschutzkonzeptes für jede Einrichtung ab (August 2024), womit sich einige Einrichtungen noch intensiv beschäftigen müssen.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

17. SITZUNG am 29.10.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 20 Amt für soziale Infrastruktur Öffentlich Abt. B	Verkürzung der Schrankenschließzeiten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 01.10.2018 - Drucks. 16-200/II/795 16-21	Zusätzlich zum bisherigen Sachstand, der weitestgehend unverändert ist, wurde in 2024 von der DB ein Kostenvoranschlag zur Einrichtung eines geänderten Haltesignales angefordert. Die Schrankenschließzeiten könnten hierdurch vermutlich halbiert werden. Die Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

20. SITZUNG am 04.02.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 12 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. A	Konkretisierung der Produktziele - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2019 – Drucks. 16-212/I/874 16-21 - hierzu Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 22.01.2019 – Drucks. 16-212/I/874 16-21 A	Aktuell kann diese Aufgabe vom bestehenden Team der Kämmerei nicht vollumfänglich übernommen werden. Dennoch wird jedes Jahr mit Planung des Haushalts der Versuch unternommen die Produktziele zu konkretisieren. Erfolgt ist dies für die Kämmerei und Stadtkasse, Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur (Produkt: 315.10 und 412.00), Amt für soziale Infrastruktur, Hauptamt und zuletzt dem Tourismus.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

23. SITZUNG am 02.09.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 b Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Ausgleichsflächen für Waldschäden - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019 – Drucks. 16-258/II/1083 16-21	HessenForst hat den Bericht zur Wiederbewaldung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 vorgelegt. Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen. HessenForst weist darauf hin, dass auch in der neuen Forsteinrichtung 2025 detaillierte Planungen vorgenommen und die Wiederbewaldungsmaßnahmen mit aufgenommen werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

24. SITZUNG am 28.10.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 13 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Verschönerung der Ortseingänge - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2019 – Drucks. 16-261//1101 16-21	<p>Es war schwierig ein geeignetes Planungsbüro zu finden, das ein entsprechendes Konzept erstellen kann. Das Planungsbüro hat ein Angebot unterbreitet und wurde bereits Ende März 2023 beauftragt.</p> <p>Aktuell ist das Planungsbüro mit der Bestandsaufnahme der verschiedenen Ortseingänge und der Erstellung von Gestaltungsvorschlägen befasst. Laut Zeitplan des Büros werden die Ergebnisse im Sommer mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

26. SITZUNG am 10.02.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit Landschaftsplan Nr. 54 „Nordring II“ Aufstellungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 16.12.2019 – Drucks. 16-283/I/1202 16-21	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anschlussvariante sowie die Einleitung des Bebauungsplanes in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossen. Da sich die Geltungsbereiche unterschiedlicher Bauleitplanungen (Planfeststellungsverfahrens und die Bebauungsplanänderung) nicht überlagern dürfen, kann mit dem Planungsprozess erst nach der Fertigstellung der Trassenführung mit der Festlegung des Geltungsbereichs des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden.</p> <p>HessenMobil hat die bis jetzt erarbeitete Trassenplanung und die Entwässerung überarbeiten lassen. Dabei sind zahlreiche Themen / Probleme aufgetaucht, die mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt werden müssen bzw. sich in Abstimmung befinden.</p> <p>1. Eingriff in das bestehende NSG/ FFH-Gebiet „Schwarzbruch“ bei Seligenstadt Ab dem Anschlusspunkt an den 2. BA verläuft die Trasse des 3. BA Ortsumgehung teilweise durch das NSG/ FFH-Gebiet „Schwarzbruch“.</p>

Alle planerischen Schritte müssen vorab mit zuständigen Behörden abgestimmt werden. Inzwischen sind mit dem RP Darmstadt der Trassenverlauf, planerische Anpassung der Gradienten und den Knotenpunkten, die Ableitung des Oberflächenwassers und das Notfall-Havarie-Konzept geklärt worden. Die zusätzlichen Bohrungen im FFH-Gebiet sind genehmigt und teilweise im Februar 2024 durchgeführt worden. Wegen der ungünstigen Witterungen müssten weitere Bohrungen und Bodenuntersuchungen für Sommer 2024 verschoben werden.

2. Bibervorkommen und Biberbau
Zur Sicherung des Habitats ist ein Bibersachverständiger durch HessenMobil beauftragt worden und wird begleitend im Planungsprozess wirken.

3. Renaturierung des Stadtmühlbachs
Die Planung ist mit der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und den Landwirten abgestimmt worden. Da auf der Bleiche Altlasten eingetragen sind, wurden weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt. Auch wenn der „Altlastverdacht“ in 2018 aufgehoben wurde, hat das RP DA strikte Auflagen für die Freilegung des Baches aufgestellt, da mit der Offenlegung des Bachlaufes ein Eingriff in das vorhandene Deponat und mit der Mobilisierung der

Schadstoffe gerechnet werden kann, ist eine Bodensanierung notwendig. Aktuell läuft eine interne Abstimmung beim Hessen Mobil über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

4. Trassenführung der 380-kV-Leitung der Amprion

Wegen der Erneuerung/Verstärkung der Strom-Trassenführung und der Kollision mit der Trassenführung der Umgehungsstraße wurde mit Amprion die Lösung über Masterhöhung vereinbart und soll noch durch eine Vereinbarung abgesichert werden.

5. Aktuell kann kein verbindlicher Terminplan erarbeitet werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

27. SITZUNG am 08.06.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 16 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Öffentliche Trinkwasserbrunnen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.03.2020 Drucks. 16-293//1281 16-21	Aktuell ist ein Bericht in Arbeit. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 31 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. B	Dienststrad-Leasing für städtische Angestellte - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 06.05.2020 Drucks. 16-311//1345 16-21	Wie bereits in den vorangegangenen Berichten ausführlich geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

30. SITZUNG am 07.09.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 27 a Liegenschaftsamt, Amt für soziale Infrastruktur, Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Etablierung einer Mountainbike-Strecke – Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 – Drucks. 16-319/I/1359 16-21	Es müssen zahlreiche verschiedene Organisationen eingebunden werden. Es konnte bisher noch keine Fläche gefunden werden, die keine Konflikte mit der Nachbarschaft birgt und auch die Zustimmung der UNB findet. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung für eine in Frage kommende Fläche am städtischen Stadion eine Nutzung als Hundespielwiese beschlossen. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 27 b Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Bildungsstandort Seligenstadt stärken Schulspektrum am Standort der ehemaligen Matthias-Grünewald-Schule um ein mehrsprachiges Bildungshaus erweitern – gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 04.08.2020 – Drucks. 16-324/I/1435 16-21	Das Grundstück Einhardstraße 76 ist 22.581 qm groß und gehört dem Kreis Offenbach. Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück „Fläche für den Gemeinbedarf – Weiterführende Schule“ aus. Die Errichtung einer öffentlichen oder privaten Schule wäre dort bauplanungsrechtlich zulässig. Die Größe des Grundstücks müsste für ein mehrsprachiges Bildungshaus und eine öffentliche Schule ausreichend sein, zumal möglicherweise Synergien genutzt werden können. Die Erasmuschule hatte das Grundstück Große Maingasse 7 mit 2.608 qm als ausreichend groß erachtet.

			<p>Es muss jedoch geklärt werden, ob die derzeit in der Einhardstraße 76 vorhandene Flüchtlingsunterkunft weiter bestehen bleiben kann bzw. wie lange diese bestehen bleiben muss.</p> <p>Verhandlungen über das Grundstück sollten zwischen Bürgermeister und Landrat geführt werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

32. SITZUNG am 14./15.12.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Schulwegsicherung Kreuzungsbereich Jahnstraße/Kapellen- und Ellenseestraße - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 14.11.2020 - Drucks. 16-370/II/1573 16-21 - neu formulierter Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 03.12.2020- Drucks. 16-370/II/1573 16-21 A	Durch interne Mittelumschichtungen ist es im Sommer 2021 gelungen, eine kostengünstige Machbarkeitsstudie durch die Hochschule Darmstadt ausarbeiten zu lassen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Da es ein kostengünstiges Angebot war, konnten wir einen Zeitplan für die Planung nicht vorgeben. Gleichzeitig will Hessen-Mobil die Ampelanlage an dieser Kreuzung erneuern. Dieser reinen Erneuerung hat die Stadt widersprochen. Ziel ist es, statt einer neuen Ampelanlage einen provisorischen Kreislauf zu erhalten. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 19 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Erlebnisort Bleiche -gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 16.11.2020- Drucks. 16-372/II/1575 16-21	Der Prüfungsauftrag erfordert Abstimmungen mit anderen Fachämtern und umfangreiche Kostenermittlungen. Eine Koordination der unterschiedlichen Flächenansprüche mit verschiedenen Fachämtern sowie die Erstellung einer Prioritätenliste ist notwendig, da sich die mittlerweile zahlreichen vorgeschlagenen Nutzungen gegenseitig ausschließen oder zumindest behindern würden,

			<p>z.B. Beach-Volleyball und der bereits umgesetzte Gedenkbereich der verschiedenen Religionen oder die geplante Renaturierung des Stadtmühlbachs.</p> <p>Aktuell steht nicht genügend Personal für eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe zur Erstellung einer konkreten Planung zur Verfügung, zumal verschiedene Ergebnisse aus vorangegangenen Planungen, wie z.B. der Wettbewerb „Grünachse“ Bleiche bis Mainufer und der Städtebauliche Rahmenplan, zu berücksichtigen sind.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

33. SITZUNG am 08.02.2021

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Der Generationenpark Eine bewegende Begegnungsstätte -gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 16.11.2020- Drucks. 16-371//1574 16-21	Es konnten noch nicht alle Informationen zur Erstellung eines Berichts zusammengestellt werden. Nach Aussage der städtischen Seniorenberatungsstelle und anderer Kommunen, sind die Senioren nicht an sportlichen Bestätigungen auf einem für jedermann einsehbaren Platz interessiert. Im Grünzug Silzenfeld sind bereits einige Geräte vorhanden und werden auch genutzt. Im Grünzug Silzenfeld sind als Ergänzung für die vorhandenen „Fitnessgeräte“ zusätzliche Gerätschaften geplant, die von allen „Altersstufen“, d.h. von Jugendlichen bis zu Senioren genutzt werden können. Eine Anschaffung von Sportgeräten ausschließlich für Senioren ist nicht geplant. Ein abschließender Bericht konnte aufgrund von Personalmangel und zahlreicher vorrangiger Aufgaben noch nicht erstellt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

3. SITZUNG am 13.09.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 18 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Barrierefreier Ausbau von sechs Bushaltestellen in Seligenstadt Zellhäuser Straße und Bereich Stadtteil Klein-Welzheim - Antrag des Magistrats vom 26.07.2021 - Drucks. 17-51/I/91 21-26	Der Auftrag wurde vergeben. Die Fertigstellung erfolgt Ende 2024.
2	TOP 21 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Überarbeitung Richtlinien der Vereinsförderung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.08.2021 - Drucks. 17-54/I/163 21-26	Erledigt.
3	TOP 23 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. B	Vorlage eines neuen Personalberichts - Antrag der FWS-Fraktion vom 13.08.2021 - Drucks. 17-56/I/166 21-26	Wie bereits in den vorangegangenen Berichten ausführlich geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.
4	TOP 34 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Hochwasser-/Starkregenschutz in Seligenstadt - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.08.2021 - Drucks. 17-67/I/179 21-26	Die Ausschreibung und Auftragsvergabe ist erfolgt. Die Erstellung der Starkregenkarte hat

		<p>- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2021 - Drucks. 17-67//179 21-26 A</p> <p>- hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 - Drucks. 17-67//179 21-26 B</p>	<p>begonnen und wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Kein neuer Sachstand.</p>
5	<p>TOP 35 Ordnungs- und Umweltamt / Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A</p>	<p>Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen</p> <p>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.08.2021 - Drucks. 17-68//180 21-26</p> <p>- hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 - Drucks. 17-68//180 21-26 A</p>	<p>Das Konzept des Planungsbüros ist aktuell im Geschäftsgang.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

4. SITZUNG am 01.11.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 23 Wirtschaftsförderung Öffentlich Abt. B	Landesprogramm Zukunft Innenstadt: Abrufen der Fördersumme - Antrag des Magistrats vom 27.09.2021 - Drucks. 17-79/I/214 21-26	<p>Die Fördermittel können bis Ende 2024 abgerufen werden. Aktueller Stand:</p> <p>Marketing- und Digitalisierungspaket:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Homepage unser-seligenstadt.de ging Ende Dezember online - Aufgrund dessen, dass sowohl das Projekt „Lastenräder“, als auch „Wohnmobilstellplatz“ aus Interessensrückgang, bzw. Kostengründen nicht umgesetzt werden können, wurde ein neues Projekt zur Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel ins Leben gerufen. <p>Zur Förderung des Images der Stadt sowie zur Fachkräftesicherung werden im laufenden Jahr zwei Imagefilme erstellt. Diese werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und als Kommunikationsmittel der Stadtverwaltung, sowie dem Stadtmarketing und allen ortsansässigen Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>

			<p>Elektrischer Poller zur Verkehrsberuhigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau ist abgeschlossen - Poller wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen
2	TOP 25 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Beseitigung von Öls Spuren innerhalb geschlossener Ortschaften und Entlastung von freiwilligen Feuerwehren von wehrfremden Aufgaben - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 02.10.2021 - Drucks. 17-81/I/226 21-26	Es wurde ein Rahmenvertrag mit einer Fremdfirma abgeschlossen.
3	TOP 28 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Anbau an die Kita "Die Wilde 13" Am Schwimmbad 3 A in Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-84/I/224 21-26	Erledigt.
4	TOP 29 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-85/I/221 21-26	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase, der Rohbau ist Mitte Mai 2024 abgeschlossen.
5	TOP 32 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 86 "Südwestlich des Weststrings" Abwägung aus der öffentlichen Auslegung vom 01.02.2021-05.03.2021 Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-88/I/217 21-26	Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 01.02.-04.03.2022 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Durch die negative Stellungnahme des ZWO kann die Erschließung des Baugebietes nicht gesichert werden. Derzeit wird aktiv in Zusammenarbeit mit dem ZWO an Lösungen gesucht. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

5. SITZUNG am 13.12.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 16 Amt für soziale Instastruktur Öffentlich Abt. B	Antrag Behindertenbeauftragte/r - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2021 - Drucks. 17-91/I/263 21-26	Nach wie vor fehlten aufgrund von Langzeiterkrankungen und Renteneintritt der bisherigen Amtsleitung die notwendigen personellen Ressourcen, um den Beschluss umsetzen zu können.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

7. SITZUNG am 04.04.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 13 Wirtschaftsförderung Öffentlich Abt. B	Landesprogramm Zukunft Innenstadt: Abruf der Fördersumme - Antrag des Magistrats vom 24.01.2022 - Drucks. 17-114/I/316 21-26	<p>Die Fördermittel können bis Ende 2024 abgerufen werden. Aktueller Stand:</p> <p>Marketing- und Digitalisierungspaket:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Homepage unser-seligenstadt.de ging Ende Dezember online - Aufgrund dessen, dass sowohl das Projekt „Lastenräder“, als auch „Wohnmobilstellplatz“ aus Interessensrückgang, bzw. Kostengründen nicht umgesetzt werden können, wurde ein neues Projekt zur Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel ins Leben gerufen. <p>Zur Förderung des Images der Stadt sowie zur Fachkräftesicherung werden im laufenden Jahr zwei Imagefilme erstellt. Diese werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und als Kommunikationsmittel der Stadtverwaltung, sowie dem Stadtmarketing und allen ortsansässigen Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>

			Elektrischer Poller zur Verkehrsberuhigung: <ul style="list-style-type: none">- Bau ist abgeschlossen- Poller wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

8. SITZUNG am 23.05.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 - Drucks. 17-85//221 21-26 - Antrag des Magistrats vom 11.04.2022 - Drucks. 17-126//394 21-26	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase, die Rohbauarbeiten sind Mitte Mai 2024 abgeschlossen.
2	TOP 25 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Ausweitung der Büchertelefonzellen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.04.2022 - Drucks. 17-137//414 21-26	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung, konnte aus Kapazitätsgründen jedoch noch nicht abgeschlossen werden.
3	TOP 26 Amt für Bau und Stadtentwicklung EDV-Abteilung Öffentlich Abt. B	Energieeinsparungen im Rathaus - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.04.2022 - Drucks. 17-138//415 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

9. SITZUNG am 18.07.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8b Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung - Vorlage des Magistrats vom 20.06.2022 - Drucks. 17-162//458 21-26 - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2022 - Drucks. 17-162//458 21-26 A	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.
2	TOP 8c Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Neubaugebiet "Südwestlich des Weststrings" in Seligenstadt Entwurfsplanung Straßenausbau - Antrag des Magistrats vom 20.06.2022 - Drucks. 17-157//443 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2022 - Drucks. 17-157//443 21-26 A	Die Gesamtverkehrsplanung eines Neubaugebietes ist ein sehr komplexer Planungsprozess. Nach Annahme des Verkehrskonzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung, ist die Verkehrsplanung weiter ausgearbeitet worden und die notwendigen Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Entwässerungsgenehmigung liegt vor. Die Abstimmung mit der DB über die Errichtung der Lärmschutzwand ist abgeschlossen. Es wurde bestätigt, dass hier keine Baudurchführungsvereinbarung notwendig ist. Die Auflagen der DB werden bei der Erstellung des LVs berücksichtigt.

			Sofern der Bebauungsplan seine Rechtskraft erlangt hat, kann das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.
3	TOP 8d Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Grundhafte Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße - Vorlage des Magistrats vom 07.06.2022 - BERICHT - Drucks. 17-148/I/436 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-148/I/436 21-26 A	Erledigt.
4	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Verkehrssicherheit Mainradweg/Hörsteiner Weg - Antrag der FWS-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-149/I/460 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 07.07.2022 - Drucks. 17-149/I/460 21-26 NEU	Der Zuschussantrag wird zurzeit von Hessen Mobil geprüft.
5	TOP 24 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Querungshilfe L3121 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.06.2022 - Drucks. 17-154/I/466 21-26	Hessen Mobil wurde der Beschluss mit einer Skizze vorgelegt, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme. Bedauerlicherweise haben wir noch keine Nachricht von Hessen Mobil erhalten. Kein neuer Sachstand.
6	TOP 26 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Einrichtung von Ruhebänken auf der Bleiche - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-156/I/472 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.07.2022 - Drucks. 17-156/I/472 21-26 A	Die im Haushaltsplan 2023 eingestellten Gelder wurden vorrangig für andere Maßnahmen (Erneuerung der Bänke auf dem Marktplatz und am Mainuferweg, Kinderrechtbänke und Frauenrechtbänke) verwendet. In den nächsten Wochen sollen Angebote eingeholt werden. Bei einer Festlegung der Standorte sind die zahlreichen anderweitigen Anträge für die Bleiche (Renaturierung Stadtmühlbach, Generationenpark,

			Beachvolleyballfeld usw.) zu beachten, was eine Standortfindung erschwert.
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

10. SITZUNG am 10.10.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 15 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 88 „Westlich der Steinheimer Straße“ - Antrag des Magistrats vom 22.08.2022 – Drucks. 17-166/I/536 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.09.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen, deren Rechtswirksamkeit bis November 2024 ihre Gültigkeit hat.
2	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Fortschreibung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen und die besonderen Anforderungen an baulichen und sonstigen Anlagen im Bereich und zum Schutz der Altstadt Einhardstadt Seligenstadt (Altstadtsatzung) -Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 – Drucks. 17-168/I/533 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2022 – Drucks. 17-168/I/533 21-26 A	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.11.2023 die Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt beschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 25.11.2023 hat die Gestaltungssatzung ihrer Rechtswirksamkeit erlangt. Ein Bestandteil des o.g. Beschlusses ist auch die Anpassung den Zuschusskriterien – Richtlinien für das Förderprogramm zur Unterstützung privater Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der Altstadt. Ein Entwurf wurde dem Magistrat in der Sitzung am 25.03.2024 vorgestellt und befindet sich aktuell in Beratung.
3	TOP 18 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Anordnung des Baulandumlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Alter Stadtwaag" in der Gemarkung Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 –	Mit dem Verfahren kann erst begonnen werden, wenn der Bebauungsplanentwurf von der Stadtverordnetenversammlung

		Drucks. 17-169//543 21-26	beschlossen wurde. Die Bauleitplanung hat sich aufgrund personeller Engpässe beim Planungsbüro und bei der Stadt verzögert. Kein neuer Sachstand.
4	TOP 24 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Und Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Pflege der Rasenflächen auf den Sportplätzen und im städtischen Stadion - Antrag der FWS-Fraktion vom 09.09.2022 – Drucks. 17-175//574 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 03.10.2022 – Drucks. 17-175//574 21-26 NEU	Es erfolgt zunächst ein Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden Mainhausen und Obertshausen. Die Anmeldung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 wurde zurückgestellt zugunsten der <u>dringend</u> notwendigen Erneuerung des Kunstrasenplatzes. Pro Sportplatz wird ein eigener Mäher mit Ladestation benötigt. Um teure und umfangreiche Leitungsverlegungsarbeiten zu vermeiden, werden GPS-gesteuerte Mäher bevorzugt. Außerdem ist für die Betreuung Personal (Platzwart) erforderlich, das aktuell nicht vorhanden ist. Zu beachten ist außerdem, dass der Bauhof erst kürzlich einen neuen Mäher für die Sportplatzpflege angeschafft hat und beim Einsatz von Mährobotern Material und Personal beim Bauhof ungenutzt bleiben. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

12. SITZUNG am 12.12.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Antrag des Magistrats vom 16.12.2019 – Drucksache 16-283/II/1202 16-21 1. Ortsumgehung Seligenstadt 3. BA, Anschlussvariante Nord (GE Nordring II / WA Niederfeld) 2. Einleitung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit Landschaftsplan Nr. 54 „Nordring II“ - Antrag des Magistrats vom 05.12.2022 - Drucks. 17-206/II/636 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2022 - Drucks. 17-206/II/636 21-26 A	Der Beschluss wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 10.02.2020 TOP 17 bearbeitet. Da sich die Geltungsbereiche unterschiedlicher Bauleitplanungen nicht überlagern dürfen, kann mit dem Planungsprozess erst nach der Fertigstellung der Trassenführung und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden. Der aktuelle Sachstand ist unter o.g. Beschlussfassung wiedergegeben.
2	TOP 9 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Straßeninstandhaltung „Am Sandborn“ - Antrag der FWS-Fraktion vom 29.08.2022 - Drucks. 17-172/II/560 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.11.2022 - Drucks. 17-172/II/560 21-26 A	Nach umfangreicher Prüfung der Chronologie zu den betroffenen Grundstücken und des Sachstands wurde der Kreis Offenbach als zuständige Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.08.2023 um die bauordnungsrechtliche Prüfung des Genehmigungsstandes der vorhandenen Gebäude und der Nutzungen auf den Liegenschaften Am Sandborn 17 und Am Sandborn 19 gebeten. Mit Mitteilung vom 08.01.2024 hat die Bauaufsichtsbehörde der Verwaltung den Beginn der Überprüfung auf der

			Liegenschaft „Am Sandborn 19“ (Flur 8, Flurstück 253/1) in Kenntnis gesetzt. Anschließend wird die zweite Liegenschaft (Am Sandborn 17, Flur 8 , Flurstück 252/3) bauordnungsrechtlich geprüft und die Verwaltung über die Ergebnisse informiert werden.
3	TOP 18 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Verbesserter Zugang zu Parkscheinautomaten mit Betonsockel - Antrag der FWS-Fraktion vom 14.11.2022 - Drucks. 17-192/I/618 21-26	Ein Bericht wurde in der Stadtverordnetensitzung am 05.02.2024 vorgelegt.
4	TOP 19 Standes- und Bürgeramt Öffentlich Abt. A	Prüfung über die Einführung Mobiles Bürgerbüro - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.11.2022 - Drucks. 17-193/I/619 21-26	Die Bürgerkoffer (als wesentlicher Bestandteil des mobilen Bürgerbüros) sind derzeit und bis auf Weiteres nicht lieferbar. Kein neuer Sachstand.
5	TOP 24 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 (Abwägung) 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg“ - Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 - Drucks. 17-198/I/606 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

13. SITZUNG am 06.02.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 9 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Würzburger Straße - Vorlage des Magistrats vom 12.09.2022 - BERICHT - Drucks. 17-184//573 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2022 - Drucks. 17-184//573 21-26 A - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.01.2023 - Drucks. 17-184//573 21-26 B	Die Angelegenheit wird durch den Beschluss vom 25.09.2023, Drucks-17-287//920 21-26, erneut aufgegriffen.
2	TOP 12 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Ortsbestimmung für eine Hundespielwiese - Vorlage des Magistrats vom 14.11.2022 - BERICHT - Drucks. 17-200//597 21-26 - hierzu Antrag der FWS-Fraktion vom 05.12.2022 - Drucks. 17-200//597 21-26 A	Die Auftragsvergabe für die Zaunerrichtung darf erst nach abgeschlossener Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung beauftragt werden. Die Freileigungsarbeiten wurden noch vor Beginn der Brut- und Setzperiode durchgeführt. Die Detailplanung und Kostenermittlung sind noch nicht abgeschlossen.
3	TOP 16 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur, Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Bewerbung weiterer Kindertagespflegekräfte und Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2023 - Drucks. 17-210//670 21-26	Die Bewerbung weiterer Kindertagespflegekräfte ist stetige Aufgabe, Sicherung und Ausbau sind erfolgreich. Die geplante Bereitstellung einer angemieteten städtischen Liegenschaft wurde aufgegeben. Für die Unterstützung von Räumlichkeiten für Tagespflege wurde zwischenzeitlich ein neues Konzept entwickelt, das sinnvoller erscheint als die Bereitstellung von

			städtischen Liegenschaften. Dies wird den Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

14. SITZUNG am 27.03.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Amt f. Kinder, Senioren, Sport und Kultur Liegenschaftsamt Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Neue Seniorenwohnanlage schaffen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 27.02.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 A - hierzu neu formulierter Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 A NEU	Im Bebauungsplan Nr. 53.1 „Das Backesfeld“ 1. Änderung ist die angedachte Fläche als Fläche für Sportanlage mit der Zweckbestimmung Sporthalle festgesetzt. Um eine Seniorenwohnanlage realisieren zu können muss der Bebauungsplan geändert werden. Da bei der Verwaltung Anfragen unterschiedlicher Bauträger an Baugrundstücken für die Errichtung von Seniorenwohnheimen vorliegen, wird aktuell überprüft, ob die Bebauungsplanänderung als „bauvorhabenbezogener Bebauungsplan“ durchgeführt werden kann und der Beschluss gleichzeitig durch den begleitenden städtebaulichen Vertrag ausgeführt wird. Mit dieser Vorgehensweise können erhebliche anfallende Kosten von der Stadt abgewandt, die Bauverpflichtung abgesichert und eventuell Einfluss auf die Entscheidung über den Betreiber ausgeübt werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

15. SITZUNG am 15.05.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Amt für Bau und Stadtentwicklung Stadtwerke Öffentlich Abt. A	Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Main zwischen Seligenstadt und Karlstein - interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 14.04.2023 - Drucks. 17-240//763 21-26	Zurzeit finden konkrete Verhandlung mit der Gemeinde Karlstein bzgl. einer Verwaltungsvereinbarung statt. Des Weiteren liegt der Zuschussantrag bei Hessen Mobil zur Prüfung.
2	TOP 10 Amt für Bau und Stadtentwicklung Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Sachstand zur Radverkehrskonzeption - Vorlage des Magistrats vom 27.02.2023 - BERICHT - Drucks. 17-228//701 21-26 - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 A - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 B - hierzu neu formulierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 A NEU - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.05.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 C	Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2024 nicht genehmigt und werden für den Haushalt 2025 erneut angemeldet.
3	TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Instandhaltung/Aufwertung Mainradweg - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-234//757 21-26	Ein Zuschussantrag für eine Deckenerneuerung wurde bei Hessen Mobil gestellt (Im Zuge der Förderung der Nahmobilität). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur bei einem positiven Bescheid. Kein neuer Sachstand.

4	TOP 15 Amt für Bau und Stadtentwicklung Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung eines Fußgängerüberwegs am Ortseingang Froschhausen - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 07.05.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.05.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 A	Ein Fußgängerüberweg ist auf der Landesstraße durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Offenbach anzuordnen. Bei der Verkehrsschau am 20.09.2023, bei der u.a. Vertreter/innen des Kreises, der Polizei und Hessen Mobil teilnahmen, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen einer Verkehrszählung der erforderliche Querungsbedarf nachzuweisen ist. Dieser liegt bei 50 Fußgehenden je Stunde. Die Vertreterin des Kreises sieht einen Fußgängerüberweg an dieser Stelle als schwierig an. Die Angelegenheit wird weiter geprüft. Kein neuer Sachstand.
5	TOP 17 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Überarbeitung Gefahrenabwehrverordnung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-237//I/760 21-26 - neu formulierter Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2023 - Drucks. 17-237//I/760 21-26 NEU	Erledigt.
6	TOP 18 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Fahrradständer am Bürgerhaus Riesen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-238//I/761 21-26	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung. Die Tiefbauarbeiten sind bereits ausgeführt und die Lieferung der Fahrradparker erfolgt voraussichtlich im Mai 2024.
7	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Gedenkplatz für die Geschwister Hamburger - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-239//I/762 21-26	Seitens der Verwaltung wurde ein finaler Entwurf, in Rücksprache mit der Bürgerinitiative Synagogenplatz, sowie der AG Jüdisches Leben Seligenstadt der Einhardschule, erarbeitet. Der Entwurf wurde den

			<p>beteiligten Akteuren in KW 12 zu finalen Anmerkungen und Korrekturen übersendet. Zeitgleich wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ein Alternativ-Standort für den dort aktuell befindlichen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte gesucht.</p>
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

17. SITZUNG am 10.07.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 9 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. A	Steuerfreier Zuschuss an die Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Gesundheitsmanagements - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.07.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 A - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.07.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 B	Wie bereits zu den Themen „Dienststrad-Leasing“ und „Personalbericht“ geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.
2	TOP 11 Amt für Soziale Infrastruktur Öffentlich Abt. A	Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2023 - Drucks. 17-244/I/768 21-26 - neu formulierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2023 - Drucks. 17-244/I/768 21-26 NEU	Mit der Umsetzung dieses Beschlusses konnte aufgrund der fehlenden notwendigen personellen Ressourcen (Langzeiterkrankungen und Renteneintritt der bisherigen Amtsleitung) noch nicht begonnen werden.

3	TOP 22 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Licht- und Tontechnik Bürgerhaus Riesen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 09.06.2023 - Drucks. 17-259/I/811 21-26	Eine Kostenschätzung wurde erstellt. Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet. Mit Genehmigung des Haushaltsplans 2024 stehen nun 50.000 € zur Verfügung. Die zuvor erstellte Kostenschätzung lag bei 147.292,97 € (netto). Da die angemeldeten Mittel gekürzt wurden, muss entschieden werden, welche Maßnahmen vorrangig sind. Anschließend können Angebote eingeholt und die Arbeiten vergeben werden.
4	TOP 26 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Bildung eines Stadelternbeirats - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 - neu formulierter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 A	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung, konnte jedoch aus Personalkapazitätsgründen und anderer dringlicher Themen noch nicht abgeschlossen werden. Die Bearbeitung ist für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.
5	TOP 27 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Baumpflanzung am Mainradweg - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2023 - Drucks. 17-264/I/816 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-264/I/816 21-26 A	Ein Bericht wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2023 vorgelegt, somit erledigt.
6	TOP 28 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung verkehrsberuhigende Maßnahmen während Wochenenden und Feiertagen in der Seligenstädter Altstadt im Bereich Freihofplatz und Fähranleger (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2020, Drucks. 16-330/I/1446 16-21) - Antrag des Magistrats vom 12.06.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26	Die Maßnahme ist derzeit in Vorbereitung. Die erforderlichen Poller in der Aschaffener Straße werden aktuell installiert. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse bereits darüber informiert. Die Altstadtbewohner und

		- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 A	Bewohnerinnen werden zeitnah gesondert informiert.
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

18. SITZUNG am 25.09.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Seligenstadt III (Klein-Welzheim) - Antrag des Magistrats vom 24.07.2023 - Drucks. 17-269/I/871 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.08.2023 - Drucks. 17-269/I/871 21-26 A	Erledigt.
2	TOP 7b Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-277/I/897 21-26	Erledigt.
3	TOP 8 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Beschlussfassung der Umsetzung der Klimaschutzkonzeption - Antrag des Magistrats vom 17.04.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 A - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und FWS vom 17.09.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 B - hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 C	Die Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption mit Änderungsanträgen wurde beschlossen. Der Maßnahmenkatalog muss von den zuständigen Fachabteilungen umgesetzt werden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt sukzessive durch die jeweils zuständigen Fachämter. Die Konzepterstellung ist vollständig erledigt.
4	TOP 12 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung verkehrsberuhigende Maßnahmen während Wochenenden und Feiertagen in der Seligenstädter Altstadt im Bereich Freihofplatz und Fähranleger	Die Maßnahme ist derzeit in Vorbereitung. Die erforderlichen Poller in der Aschaffener Straße werden

		<p>(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2020, Drucks. 16-330/I/1446 16-21)</p> <p>- Antrag des Magistrats vom 12.06.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 A - einstimmig angenommen STVV: 10.07.2023</p> <p>- hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 B</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.09.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 C</p>	<p>aktuell installiert. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse bereits darüber informiert. Die Altstadtbewohner und Bewohnerinnen werden zeitnah gesondert informiert.</p>
5	<p>TOP 13</p> <p>Ordnungs- und Umweltamt</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Probetrieb für die Entsorgung von Kleinstmengen Sperrmüll über den städtischen Wertstoffhof oder über eine Sammelstelle</p> <p>Vorlage des Magistrats vom 12.06.2023 - BERICHT - Drucks. 17-266/I/798 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.09.2023 - Drucks. 17-266/I/798 21-26 A</p>	<p>Eine Entsorgungsmöglichkeit wurde zum 01.03.2024 im Wertstoffhof eingerichtet.</p>
6	<p>TOP 15</p> <p>Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Einhardstadt Seligenstadt</p> <p>- Antrag des Magistrats vom 17.07.2023 - Drucks. 17-268/I/501 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 22.09.2023 - Drucks. 17-268/I/501 21-26 A</p>	<p>Erledigt.</p>
7	<p>TOP 20</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Teilnahme der Stadt Seligenstadt am Programm KOMPASS des Landes Hessen</p> <p>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FWS vom 13.08.2023 - Drucks. 17-273/I/888 21-26</p>	<p>Es soll zeitnah ein Auftakttermin mit allen Beteiligten stattfinden.</p>

8	TOP 21 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. B	Prüfung Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Vergabewesen - Antrag der FWS-Fraktion vom 14.08.2023 - Drucks. 17-274/I/889 21-26	Da die Hauptamtsleiterstelle derzeit nur kommissarisch mit einer Teilzeitstelle besetzt ist, konnte die Angelegenheit noch nicht bearbeitet werden.
9	TOP 22 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung von Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.08.2023 - Drucks. 17-275/I/902 21-26	Nach Auskunft der Polizei gibt es nur einen Kriminalitätsschwerpunkt (Bahnhof), der eine Videoüberwachung rechtfertigt. Aber auch dort ist die Kriminalitätsrate nur in einem Jahr zu hoch gewesen, sodass eine Überwachung nicht möglich ist; erforderlich sind drei aufeinanderfolgende Jahre. Es wird die Statistik für 2023 abgewartet, bevor eine weitere Prüfung erfolgt.
10	TOP 23 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Satzung über die erneute Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 88 „Westlich der Steinheimer Straße“ - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-276/I/900 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.09.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen, deren Rechtswirksamkeit bis November 2024 ihre Gültigkeit hat.
11	TOP 25 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Achte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an der Emma-Schule - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-278/I/891 21-26	Erledigt.
12	TOP 26 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Aufnahme der Vereine, Verbände und Organisationen auf die Vereinsförderungsliste 2023 der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-279/I/883 21-26	Erledigt

13	TOP 27 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Nachwahl von Mitgliedern in die Kulturpreisjury der Einhardstadt Seligenstadt für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-280/I/884 21-26	Erledigt.
14	TOP 28 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Anordnung der Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28.1 "Südlich der K185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg, 1. Änderung" in der Gemarkung Seligenstadt und Klein-Welzheim - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-281/I/885 21-26	Das Baulandumlegungsverfahren wurde begonnen. Die Offenlage des Bestandsverzeichnisses erfolgte im März 2024. Danach können die Erörterungsgespräche mit den Beteiligten geführt werden.
15	TOP 29 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 87 „Alter Stadtwaag“ Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 - hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 A - hierzu Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.09.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 B	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt. Gem. den Richtlinien der Stadt Seligenstadt wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der öffentlichen Veranstaltung am 08.11.2023 vorgestellt und anschließend vom 09.11.2023-24.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen befinden sich im Abwägungsprozess.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

19. SITZUNG am 06.11.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 12 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder der Betriebskommission der Stadtwerke Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vom 30.10.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 A - hierzu neu formulierter gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vom 02.11.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 A NEU	Die Stellvertreter für die Mitglieder der Betriebskommission wurden gewählt, somit erledigt.
2	TOP 13 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 89 "Südring" - Beschluss über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 "Westlich der Zellhäuser Straße im Süden der Stadt" - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-285/I/917 21-26	Zum 28.11.2023 wurde die zweistufige Ausschreibung in der HAD veröffentlicht. Im Anschluss an die Auswertung der Teilnahmeanträge wurden insgesamt fünf geeignete Ingenieur-Büros zu einem Angebot aufgefordert. Neben dem Leistungsumfang und den Zielen der Planung wurden auch die Prüf- sowie Bewertungskriterien im ausgeschriebenen Verfahren erklärt und allen Bietern in der Angebotsaufforderung erläutert, sodass alle Bieter von Anfang an die gleiche Ausgangsposition haben. Nach dem durchgeführten Verfahren wurden die o.g. Angebote berücksichtigt, wobei das beste Preis/Leistungs-Verhältnis nach den

			<p>Bewertungskriterien für den gleichen Leistungsumfang, den Zuschlag erhalten soll.</p> <p>Der Zuschlag und Vertragsschluss sollen nach Ablauf der Wartefrist des § 134 GWB erfolgen.</p>
3	<p>TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B</p>	<p>Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt der Einhardstadt Seligenstadt Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-286/I/923 21-26</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.11.2023 die Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt beschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 25.11.2023 hat die Gestaltungssatzung ihrer Rechtswirksamkeit erlangt.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

20. SITZUNG am 18.12.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Ehrung eines verdienten Kommunalpolitikers - Antrag des Präsidiums vom 19.10.2023 - Drucks. 17-289/I/934 21-26	Erledigt.
2	TOP 9a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Seligenstadt I (Seligenstadt) - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-299/I/939 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.12.2023 - Drucks. 17-299/I/939 21-26 A	Erledigt.
3	TOP 9b Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Überarbeitung Richtlinien der Vereinsförderung – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2021 – Drucks. 17-54/I/163 21-26 - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-300/I/964 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.12.2023 - Drucks. 17-300/I/964 21-26 A	Erledigt.
4	TOP 10 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Bericht über die Jahresbilanz 2022 der Hans-Memling- Haus gUG (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2020, Drucks. 16-310/I/344 A 16-21) - Vorlage des Magistrats vom 11.09.2023 - BERICHT - Drucks. 17-283/I/903 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-283/I/903 21-26 A	Der Bericht wurde der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und zunächst von der Tagesordnung am 06.11.2023 abgesetzt. In der Sitzung am 18.12.2023 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung wurde durch den gemeinsamen Antrag der

			Fraktionen CDU und FDP der Magistrat gebeten, den Bericht zu konkretisieren. Der 15 Punkte umfassende Fragenkatalog wurde daraufhin der Hans-Memling-Haus gUG mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten liegen nun vor. Der ergänzte Bericht wurde am 08.04.2024 vom Magistrat zur Kenntnis genommen und ist nun im Beschlussverfahren für die Stadtverordnetenversammlung.
5	TOP 11 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Würzburger Straße - Vorlage des Magistrates vom 16.10.2023 - BERICHT - Drucks. 17-287//920 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 27.11.2023 - Drucks. 17-287//920 21-26 A	Die Angelegenheit ist zurzeit in der weiteren Bearbeitung. Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024.
6	TOP 12 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Waldwirtschaftsplan 2024 - Antrag des Magistrates vom 13.11.2023 - Drucks. 17-290//938 21-26	Erledigt.
7	TOP 16 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Freiflächenphotovoltaik in Seligenstadt - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-294//968 21-26 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2023 - Drucks. 17-294//968 21-26 A	Gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss wurde mit Vertretern unterschiedlicher Behörden, der ENO, Bürgermeistern und Fachabteilungen der benachbarten Gemeinden sowie den Landwirten eine erste Auftaktbesprechung am 15.03.2024 durchgeführt. Primär wurden die rechtlichen Grundlagen erörtert und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Teilnehmer festgehalten. Ein Bericht wird nachgereicht.

8	TOP 18 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-296//959 21-26	Erledigt.
9	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	1. Beschluss über die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südlich der K185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg" im Stadtteil Seligenstadt (Stand November 2023) - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-297//958 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.
10	TOP 23 Stadtwerke/Bauhof Öffentlich Abt. B	Wirtschaftsplan 2024 - Entwurf- - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-301//957 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

21. SITZUNG am 05.02.2024 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl der 1. Stadträtin / des 1. Stadtrates - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.12.2023 - Drucks. 17-303/I/995 21-26	Es wurde ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet, welcher bereits einmal getagt hat. Die Stellenausschreibung wurde in der KW 12 veröffentlicht und die Bewerbungsfrist läuft bis zum 22. April. Danach sind weitere Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses geplant.
2	TOP 11 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Einführung eines individuellen Ampelmännchens - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-295/I/971 21-26	Die Angelegenheit kann zurzeit aus personellen Gründen nicht bearbeitet werden, die letzte vorliegende Stellungnahme seitens Hessen Mobil für die übergeordneten Straßen war negativ.
3	TOP 15 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Einhardstadt Seligenstadt zugunsten des Eigenbetriebs Stadtwerke Seligenstadt – Betriebszweig Fähre nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-304/I/941 21-26	Erledigt.
4	TOP 16 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Einhardstadt Seligenstadt zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Seligenstadt nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des	Erledigt.

		so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-305/I/985 21-26	
5	TOP 17 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Schaffung einer Annahmemöglichkeit für kleinstmengen Sperrmüll auf dem Städtischen Wertstoffhof - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-306/I/982 21-26	Die Annahmemöglichkeit ist seit 01.03.2024 eingerichtet. Ein Erfahrungsbericht ist nicht vor April 2025 zu erwarten.
6	TOP 18 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Digitale Abwicklung Bürgerhausanmietung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.01.2024 - Drucks. 17-307/I/1020 21-26	Ein Online-Antrag wurde zwischenzeitlich auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Verträge und Rechnungen können als pdf-Dateien per E-Mail verschickt werden. Für einen komplett digitalisierten Verfahrensablauf muss geklärt werden, ob und wie eine digitale Bearbeitung der Nutzungsverträge und Rechnungen mit dem verwendeten Buchungsprogramm VIBUS möglich ist.
7	TOP 20 Amt für Bau und Stadtentwicklung, Ordnungs- und Umweltamt, Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Kommunale Wärmeplanung Aufstellung eines Wärmeplans für die Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-309/I/1009 21-26	Zum 07.03.2024 wurde die zweistufige Ausschreibung für die Erstellung eines Wärmeplans in der HAD veröffentlicht. Im ersten Verfahrensschritt werden die Ingenieur-Büros, die ihr Interesse bekunden, auf ihre Eignung geprüft. Nach festgestellter Eignung werden bis zu fünf Büros zum Angebot aufgefordert. Anschließend erfolgt die zweite Überprüfung bezogen auf das Honorarangebot. Wegen der anstehenden Feiertage verlängert sich die Interessenbekundungsfrist und läuft am 17.04.2024 aus. Im Anschluss

			wird die zweite Stufe (Angebotsphase) des Ausschreibungsverfahrens durchgeführt.
8	TOP 22 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk III (Klein-Welzheim) - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-311//1017 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und SPD vom 11.01.2024 - Drucks. 17-311//1017 21-26 A	Erledigt.
9	TOP 23 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen und Kindergärten) vom 20.06.2018 - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-312//1000 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

23. SITZUNG am 18.03.2024 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune im Sinne des Einwegkunststofffondsgesetzes - Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 - Drucks. 17-319/I/1048 21-26	Da es sich um ein Gesetz handelt, wird an der Umsetzung gearbeitet.
2	Top 16 Stadtwerke Öffentlich Abt. B	Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt inklusive Prüfbericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-321/I/1032 21-26	Erledigt.
3	Top 17 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-322/I/1035 21-26	Erledigt.
4	TOP 18 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, Grün- und Spielanlagen der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-323/I/1038 21-26 - hierzu Antrag der FWS-Fraktion vom 11.03.2024 - Drucks. 17-323/I/1038 21-26 A	Erledigt.



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 11. Juni 2024

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-339/I/1143 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.06.2024		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	24.06.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.07.2024		
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024		

**Betreff: Jahresbericht der Verkehrsüberwachung 2023
- Vorlage des Magistrats vom 10.06.2024 - BERICHT -
Drucks. 17-339/I/1143 21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. November 2002 unter TOP 11 Öffentlich Abt. B – Drucksache 13-253/I/742 01-06 den Magistrat beauftragt, regelmäßig einen „Jahresbericht der Verkehrsüberwachung“ als Bilanz des vergangenen Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

In diesem Bericht ist dezidiert aufzuführen

- 1. wie viele gebührenpflichtige Verwarnungen die Stadt Seligenstadt im abgelaufenen Jahr verhängt hat*
- 2. wie viele Verwarnungen Parkvergehen (Parkstünder) betrafen*
- 3. wie viele Verwarnungen Geschwindigkeitsüberschreitungen betrafen*
- 4. in wie vielen Bußgeldverfahren wegen Parkvergehen und Bußgeldverfahren wegen zu hoher Geschwindigkeit eingeleitet wurden*
- 5. wie hoch jeweils die Einnahmen für verhängte Verwarnungen wegen falschen Parkens und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen waren.*

Dem Bericht ist weiterhin für die Fälle der Geschwindigkeitsüberschreitungen eine Auflistung der einzelnen Verstöße, bezogen auf die jeweiligen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Seligenstädter Straße, Aschaffenburg Straße, Dudenhöfer Straße) und der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beizufügen.

I Zusammenfassung 2023

1. Es wurden insgesamt **11.818** gebührenpflichtige Verstöße (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Halt- und Parkverstöße, sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten) festgestellt und geahndet.
2. Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in insgesamt **5.645** Fällen festgestellt und geahndet.
3. Kostenpflichtige Verwarnungen wegen Halt- Parkverstößen wurden in **5.819** Fällen erteilt.
4. Kostenpflichtige Verwarnungen wegen sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. TÜV abgelaufen, Meldeverstöße, Abschleppvorgänge, Baustellenkontrollen, Fließverkehr-Kontrollen) wurden in **354** Fällen erteilt.
5. Bußgeldverfahren bzw. automatische Überleitungen wurden in **1.391** Fällen eingeleitet (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Halt- und Parkverstöße, sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten).
6. Die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern betrugen insgesamt **305.163,81 €** (Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie im ruhenden Verkehr). Davon wurde wegen Halt- und Parkverstößen sowie sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten ein Wert von **141.100,00 €** und wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen ein Betrag von **164.063,81 €** vereinnahmt.

II Auflistung der Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen bezogen auf die jeweilige stationäre Anlage

1. Seligenstädter Straße – Fahrtrichtung Seligenstadt (200528)
30er-Zone:

Verwarnungen:	709
Anzeigen:	17
2. Seligenstädter Straße – Fahrtrichtung Autobahn (200529)
30er-Zone:

Verwarnungen:	332
Anzeigen:	10
3. Offenbacher Landstraße – Fahrtrichtung Autobahn (200530)
50er-Zone:

Verwarnungen:	118
Anzeigen:	13

4. Offenbacher Landstraße – Fahrtrichtung Seligenstadt (200531)
50er-Zone:
- Verwarnungen: 19
Anzeigen: 1
5. Klein Welzheimer Straße K 185 – Fahrtrichtung Amtsgericht (200532)
50er-Zone:
- Verwarnungen: 59
Anzeigen: 7
6. Klein Welzheimer Straße K 185 – Fahrtrichtung Klein Welzheim (200533)
50er-Zone:
- Verwarnungen: 102
Anzeigen: 3

III. Auflistung der mobilen Messungen 2023

	Standort	Datum	Uhrzeit	Owi	Anzeige
1	L 3121 Höhe Gärtnerei Löwer in Fahrtrichtung Seligenstadt	04.04.2023	08:44- 14:44	95	11
2	L2310 Höhe Einmündung Marstall- schneise in Fahrtrichtung Seligen- stadt	11.04.2023	08:44- 14:39	91	21
3	Eisenbahnstraße Ausgang Bahnsteig T-Kreuzung Wolfstraße in FR Würzburger Stra- ße	21.04.2023	08:03- 15:14	22	1
4	Querstraße 21 Grünfläche Ellensee- str. in Fahrtrichtung KV Querstraße	12.05.2023	08:31- 15:10	195	5
5	Aschaffenburgger Straße ggü Haus Nr. 100 Höhe Sportplatz	23.05.2023	13:46- 17:44	0	0
6	L 2310 Höhe Triebweg in Fahrtrichtung Froschhausen	30.05.2023	09:50- 14:51	46	10

7	Aschaffenburg in Fahrtrichtung Innenstadt	31.05.2023	09:44- 14:51	19	0
8	L3065 Kapellenstraße Steinweg in Fahrtrichtung Jahnstraße	14.06.2023	09:38- 14:43	152	8
9	L2310 Höhe Einmündung Marstallschneise in Fahrtrichtung Seligenstadt	20.06.2023	09:46- 14:50	80	23
10	Würzburger Straße 5-7 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Giselastraße	22.06.2023	09:32- 14:53	75	6
	Standort	Datum	Uhrzeit	Owi	Anzeige
11	L3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	23.06.2023	08:00- 15:10	208	32
12	L3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	23.06.2023	08:30- 15:20	150	29
13	Würzburger Straße 5-7 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Giselastraße	28.06.2023	09:37- 16:24	54	4
14	Babenhäuser Straße 31 in Fahrtrichtung Kreisverkehr Würzburger Straße	29.06.2023	09:49- 14:39	52	1
15	Jahnstraße 26 in Fahrtrichtung Kapellenstraße	01.07.2023	08:01- 12:34	48	2
16	Ellenseestraße 30 in Fahrtrichtung Querstraße	04.07.2023	12:40- 19:55	155	14
17	Ellenseestraße Höhe Querstraße 21 in Fahrtrichtung Hainburg	04.07.2023	13:00- 19:50	54	6
18	Jahnstraße 28 in Fahrtrichtung Egerländer Straße	05.07.2023	09:50- 14:44	9	1

19	Giselastraße 47 in Fahrtrichtung Westring	06.07.2023	10:03- 14:28	19	0
20	L 3065 Kapellenstraße Höhe KAS in Fahrtrichtung Jahnstraße/Ellenseestraße	12.07.2023	08:30- 15:10	236	14
21	L 2310 Höhe Marstallschneise in Fahrtrichtung Seligenstadt	16.08.2023	10:01- 15:22	121	32
22	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	18.08.2023	17:33- 20:54	167	37
	Standort	Datum	Uhrzeit	Owi	Anzeige
23	L 3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	18.08.2023	17:57- 21:02	107	30
24	L 3065 Steinheimer Straße 68 in Fahrtrichtung Innenstadt	18.08.2023	22:14- 0:16	8	1
25	L 3065 Steinheimer Straße 66-68 In Fahrtrichtung Hainburg	18.08.2023	22:15- 00:32	27	7
26	Zellhäuser Straße Höhe Sportplatz in Fahrtrichtung Zellhausen	23.08.2023	08:12- 14:45	115	17
27	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	28.08.2023	08:29- 15:37	226	36
28	Giselastraße 48 in Fahrtrichtung Würzburger Straße	07.09.2023	07:49- 10:09	11	0
29	L 3121 südl. Waldgebiet Guckloch in Fahrtrichtung Rodgau	07.09.2023	10:35- 14:50	163	30
30	L 3121 nördl. Waldgebiet Bangerts- heeg in Fahrtrichtung Seligenstadt	07.09.2023	10:50- 14:45	143	16

31	Giselastraße 27 in Fahrtrichtung Westring	07.09.2023	7:30- 10:20	23	2
32	Zellhäuser Straße Höhe Sportplatz in Fahrtrichtung Innenstadt	05.10.2023	09:04- 15:48	37	4
33	Zellhäuser Straße vor Fußweg Süd- ring in Fahrtrichtung Zellhausen	05.10.2023	08:48- 15:40	83	12
34	K185 Mainflinger Straße Ecke Hohe Anwand in FR Jakob-Hetzer-Straße	12.10.2023	8:14- 15:15	17	2
	Standort	Datum	Uhrzeit	Owi	Anzeige
35	Kapellenstraße Höhe KAS in Fahrtrichtung Jahn-/Ellenseestraße	19.10.2023	10:20- 17:10	174	4
36	Kapellenstraße ggü. KAS in Fahrtrichtung Steinweg	19.10.2023	10:00- 17:00	94	6
37	K185 Mainflinger Straße Höhe Don- Bosco-Schule in FR Mainflingen	01.11.2023	08:23- 15:10	27	5
38	L 3121 hinter Kreuzung L 2310 in Fahrtrichtung Seligenstadt	09.11.2023	08:05- 15:00	16	4
39	Ellenseestraße 30-2 Höhe Einfahrt Querstraße 21 in FR Kreisverkehr Querstraße	15.11.2023	08:18- 15:02	150	8
40	L 2310 Parkplatz Junge Eichen in Fahrtrichtung Seligenstadt	28.11.2023	08:50- 15:20	98	30
41	L 2310 Stumpfbruch in Fahrtrichtung Aschaffenburg	07.12.2023	08:29- 11:20	1	0
42	Fontanestraße gegenüber Haus Nr. 16 in Fahrtrichtung Südring	07.12.2023	12:47- 15:15	3	1

43	L 3065 Kapellenstraße Höhe Bus- halte- stelle in FR Ellensee-/Jahnstraße	13.12.2023	08:07- 15:06	111	8
44	L 3065 Kapellenstraße hinter der Bushaltestelle in FR Steinweg	18.12.2023	09:37- 13:39	46	3
45	L 3065 Kapellenstraße hinter der Bushaltestelle in FR Steinweg	18.12.2023	13:45- 17:50	43	1
insgesamt:				3771	484